

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 15. 7. 1986

Mehr Tempobegrenzungen auf den nordrhein-westfälischen Autobahnen? WORT UND WIDERWORT

Wer sich angewöhnt habe, auf Autobahnen die Höchstgeschwindigkeiten seines Fahrzeugs auszufahren, werde schwerlich auf Stadt- und Landstraßen auf seinen „sportlichen“ Fahrstil verzichten. Ein Tempolimit auf Autobahnen könnte daher auch der Verkehrssicherheit auf Innerortsstraßen dienen, schließt der SPD-Abgeordnete **Hans Jaax**. Der CDU-Abgeordnete **Heinrich Dreyer** meint, auf den Bundesautobahnen sollte es bei der Richtgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern bleiben. Geschwindigkeitsbegrenzungen könnten seines Erachtens nach nur an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen die Verkehrssicherheit erhöhen. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** betont, Bundesautobahnen seien Schnellstraßen. Wo hohe Geschwindigkeiten möglich seien, sollten sie erlaubt bleiben. Das bundesrepublikanische Autobahnnetz wäre sonst eine gigantische Fehlinvestition. Gezeigt habe sich, daß eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung nicht erzwungen werden könne.

Es sei zu begrüßen, daß in NRW geprüft werde, ob nicht zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen einzuführen seien, schreibt der SPD-Politiker in seinem Beitrag. Zur Abgasreduzierung sagt der CDU-Politiker, der Autobahn-Großversuch „Tempo 100“ habe bewiesen,

daß durch ein Tempolimit kein wesentlicher ökologischer Effekt erzielt werde. Die F.D.P.-Politikerin unterstreicht, es habe keinen Zweck die NRW-Autobahnen mit Schildern zu bepflastern. Die meisten Autofahrer paßten ihre Geschwindigkeit sowieso dem Verkehrsfluß an. (Seite 2)

Auswirkungen von Karlsruher Urteil kontrovers bewertet Offene Fragen beim Finanzausgleich

Die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich werden von SPD und Landesregierung sowie den Oppositionsfractionen CDU und F.D.P. unterschiedlich bewertet.

in dem Urteil zielweisende Feststellungen über die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Finanzausgleichs. (Seite 3)

Während Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) in einer Regierungserklärung im Plenum des Landtags vom Bund einen finanziellen Ausgleich für erlittene Nachteile in den vergangenen vier Jahren forderte, zweifelten Sprecher der Opposition daran, daß Nordrhein-Westfalen viel bekommen werde. Posser betonte, dem Bund komme bei Verhandlungen im Herbst die Rolle eines „ehrlichen Maklers“ zu. Finanzwirtschaftlich sei er ferner „unmittelbar Betroffener“. Der finanzpolitische Sprecher der CDU, Hartmut Schauerte, warnte hingegen vor der Gefahr, Bundesgesetzgeber und Bundesratsmehrheit könnten zunächst den armen Ländern helfen und NRW gehe leer aus. Auch der F.D.P.-Abgeordnete Wolfram Dorn lehnte es ab, in dem Urteilspruch einen „strahlenden Erfolg“ für NRW zu sehen. SPD-Sprecher Heinz Schleußer dagegen sah

Die Woche im Landtag

Überstundenabbau

Die Oppositionsfractionen von CDU und F.D.P. sind gegen die Bundesratsinitiative der SPD-Landesregierung zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden. Bei einer Aktuellen Stunde verteidigte Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) seine Initiative mit dem Hinweis auf mehr als zwei Millionen Arbeitslose und 1,5 Milliarden Überstunden im Jahr 1985. (Seite 6)

Verbotsantrag

Im Falle der FAP gilt als erwiesen, daß es sich um eine verfassungswidrige Partei handelt. Zu dieser Erkenntnis ist Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) gekommen. Vor dem Hauptausschuß berichtete der Minister, er habe umfangreiches Material an den Bundesinnenminister sowie die Länderinnenminister gesandt, das einen Verbotsantrag rechtfertige. (Seite 11)

Parteienfinanzierung

Walter Leisler Kiep, Bundesschatzmeister der CDU und früherer niedersächsischer Finanzminister, hat vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtags keinen Zweifel daran gelassen, daß bis 1979 die indirekte Parteienfinanzierung „gang und gäbe“ gewesen sei und jeder „Kundige“ davon gewußt habe. (Seite 12)



Abschied vom Godesberger Programm

Zeichnung: Maria Marcks (Süddeutsche Zeitung)

WORT UND WIDERWORT

Am generellen Tempolimit scheiden sich die Auffassungen

Von
Hans Jaax

Im 1. Quartal 1986 stieg die Zahl der Verkehrstoten gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um fast 18 Prozent an. Hinter dieser nüchternen Zahl verbirgt sich unermeßliches menschliches Leid.

Solange man nicht unmittelbar betroffen, nicht das eigene Kind lebenslang verkrüppelt und nicht ein engster Angehöriger tödlich verunglückt ist, werden Unfallberichte häufig ohne große Betroffenheit zur Kenntnis genommen.

Leider haben auch die in diesem Jahr, dem Europäischen Jahr der Verkehrssicherheit, erwarteten etwa 9100 Verkehrstoten keine breite öffentliche Diskussion über Verkehrssicherheitsfragen auslösen können. Wir wissen, daß Hauptunfallursache die überhöhte, nicht angepaßte Geschwindigkeit ist. Die Bundesrepublik ist mit ihren zulässigen Geschwindigkeiten gegenüber unseren europäischen Nachbarn und den USA eine unrühmliche Ausnahme. Dort sind wesentlich geringere Geschwindigkeiten sowohl auf Autobahnen als auch auf Stadt- und Landstraßen vorgeschrieben. Dabei sind aus diesen Ländern Befürchtungen um die persönliche Freiheit wegen der Geschwin-

SPD: Wer langsam fährt, hat größere Überlebenschance

digkeitsbegrenzungen nicht bekannt.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat ermittelt: Bei Tempo 100 km/h auf Autobahnen würde die Zahl der Verkehrstoten um 250 Personen pro Jahr zurückgehen und bei Tempo 80 km/h auf Außerortsstraßen um 1000 Personen pro Jahr. Nach meiner Überzeugung muß noch ein anderer Zusammenhang gesehen werden: Wer sich angewöhnt hat, auf Autobahnen die Höchstgeschwindigkeiten seines Fahrzeuges auszufahren, wird schwerlich auf Stadt- und Landstraßen auf seinen „sportlichen“ Fahrstil verzichten. Ein Tempolimit auf Autobahnen kann daher auch der Verkehrssicherheit auf Innerortsstraßen dienen.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß jetzt in Nordrhein-Westfalen geprüft wird, ob nicht zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen einzuführen sind, damit mehr Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Dabei zeigen die Ergebnisse der Vergangenheit: Nicht nur die Einführung der Richtgeschwindigkeit, sondern auch das Tempolimit auf dem Kölner Autobahnring führten zu einer Verringerung der Unfallzahlen. Dies sollte auch diejenigen zum Umdenken zwingen, die weiterhin freie Fahrt für freie Bürger fordern.

Von
Heinrich Dreyer

Geschwindigkeitsbegrenzungen im Straßenverkehr sind ein altes und immer wieder neues Thema. Dabei standen und stehen drei Aspekte im Vordergrund: die Verkehrssicherheit, die Energieeinsparung und – vor allem in jüngster Zeit – die Abgasreduzierung.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe, bei deren Lösung in den letzten Jahren sichtbare Erfolge zu verzeichnen sind, wenngleich noch kein Grund zur Zufriedenheit besteht. Die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten ist 1984 und 1985 gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen, in den ersten Monaten 1986 aber leider wieder gestiegen. Allerdings ereignen sich drei Viertel aller Unfälle mit Personenschäden nicht auf den Autobahnen – sie gelten als die sichersten Straßen der Bundesrepublik –, sondern innerhalb geschlossener Ortschaften. Auf den Bundesautobahnen sollte es bei der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h bleiben, zumal im Durchschnitt nur 115 km/h gefahren werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können meines Erachtens nur an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen die Verkehrssicherheit erhöhen. Die ständig notwendige Überprüfung aller Autobahnen in NRW unter diesen Gesichtspunkten darf aber nicht

CDU: Kein Tempolimit durch die Hintertür

„durch die Hintertür“ zu einem allgemeinen Tempolimit führen.

Zur Frage der Energieeinsparung durch Tempobegrenzungen ist festzustellen, daß nur eine sehr drastische Reduzierung der Geschwindigkeit bis unter 100 km/h, die nicht zu realisieren sein dürfte, eine wirkungsvolle Energieersparnis bringen würde. Die CDU setzt auf ihre marktwirtschaftlich ausgerichtete Energieparapolitik und auf technische Fortschritte, durch die bisher z.B. der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch der 1984 im Bundesgebiet verkauften Neuwagen gegenüber 1978 um mehr als 20 v. H. zurückgegangen ist.

Bleibt schließlich die aktuelle Frage, ob durch Begrenzung der Geschwindigkeit eine deutliche Abgasreduzierung – besser: Verminderung von Schadstoffemissionen – zu erreichen ist. Der im vergangenen Jahr durchgeführte Autobahn-Großversuch „Tempo 100“ hat bewiesen, daß durch ein generelles Tempolimit kein wesentlicher ökologischer Effekt erzielt werden kann. Die CDU-Landtagsfraktion ist mit der Bundesregierung der Meinung und fühlt sich durch die Erfahrungen der letzten Monate bestätigt, daß die intensive Weiterentwicklung und Förderung des schadstoffarmen und damit umweltfreundlichen Autos sowie des bleifreien Benzins mehr Erfolg verspricht als Reglementierung der Geschwindigkeit.

Von
Marianne Thomann-Stahl

Bundesautobahnen sind Schnellstraßen! Zur Vermeidung von Mißverständnissen: An Baustellen, unübersichtlichen oder unfallträchtigen Strecken der Autobahnen sind Geschwindigkeitsbegrenzungen notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Derartige Beschränkungen werden vom Autofahrer erfahrungsgemäß akzeptiert, da er ihren Sinn und Zweck akzeptieren kann. An diesen Stellen kann die Polizei auch die Einhaltung überwachen und Überschreitungen notfalls ahnden. Baustellen, kurvenreiche Strecken, beschädigte Fahrbahnen und all die anderen Behinderungen, die Geschwindigkeitsbegrenzungen notwendig machen, sind jedoch die Ausnahme. Der Normalfall ist die freie Strecke. Hier gilt: Die Bundesautobahnen sind als Schnellstraßen konzipiert, geplant und gebaut worden. Darüber herrschte früher politisches Einvernehmen, es sei nur an den „Leber-Plan“ erinnert. Wo hohe Geschwindigkeiten möglich sind, sollen sie daher erlaubt bleiben. Das bundesrepublikanische Autobahnnetz wäre sonst eine gigantische Fehlinvestition. Es hat sich gezeigt, daß eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von dem Großteil der Verkehrsteilnehmer nicht akzeptiert wird und die Einhaltung nicht erzwungen werden kann. Das pauschale Argument, auf dem Kölner Ring sei seit Einführung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung die Unfallhäufigkeit stärker zurückgegangen als im Landesdurchschnitt, enthält weder Aussagen dar-

F.D.P.: Bundesautobahnen sind Schnellstraßen

über, wo auf dem Kölner Ring sich die Zahl der Unfälle verringert hat, noch wird berücksichtigt, daß es kaum eine zweite Autobahnstrecke im Land mit einer ähnlichen Verkehrsbelastung und derartig vielen Ein- und Ausfahrten gibt. Ohne eine genaue Feinanalyse ist Geschwindigkeitsbegrenzung auf den verbleibenden freien Strecken ohne Wirkung und ohne Sinn. Landesverkehrsminister Dr. Zöpel entpuppt sich mit seiner Ankündigung, daß auf weiteren 400 km Bundesautobahn in Nordrhein-Westfalen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Geschwindigkeit begrenzt werden müsse, als der typische reglementierungswütige Sozialdemokrat. Er hat zwar eine Analyse in Auftrag gegeben, aber das Ergebnis gleich vorweggenommen. Und dies mit der Begründung, die „allgemeinen Bewertungsmaßstäbe hätten sich (in seinem Sinn?) geändert“.

Es entsteht der Eindruck, daß ein Teil der Zöpelschen Verkehrspolitik Ergebnis seiner persönlichen Gefühle und Wahrnehmungen und den damit einhergehenden – von ihm selbst kaum erklärbaren – Vermutungen ist.

Es hat keinen Sinn, die Autobahnen in Nordrhein-Westfalen mit Schildern zu bepflastern. Die meisten Autofahrer passen ihre Geschwindigkeit sowieso dem Verkehrsfluß an und die „Raser“ sind durch Schilder auch nicht zu bremsen. Hierfür wäre eine fast permanente Überwachung durch die Polizei notwendig, so, wie sie auch auf dem Kölner Autobahnring ständig erforderlich ist. Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten von den jeweiligen Verkehrsbedingungen abhängen.

Opposition: Urteil zum Länderfinanzausgleich berechtigt nicht zu Optimismus

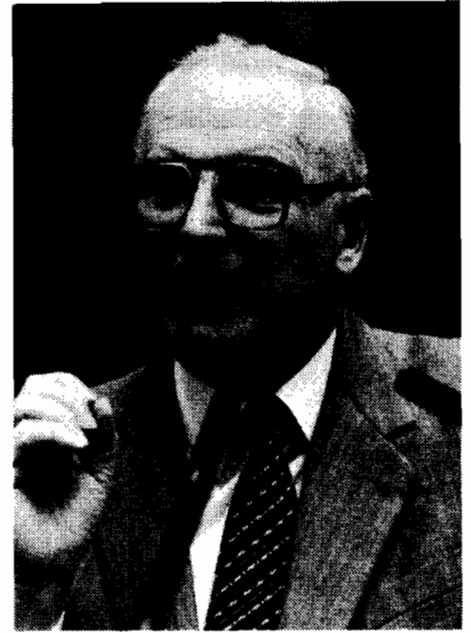
Regierungserklärung: Posser fordert den Bund als „ehrlichen Makler“

Das Land NRW erwarte vom Bund, daß der Gesetzgeber einen verfassungskonformen Länderfinanzausgleich schon für das Haushaltsjahr 1987 in Kraft setze. Diese Forderung hat Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) in einer Regierungserklärung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich als Konsequenz aus dem Urteil des obersten Gerichtes vom Juni dieses Jahres erhoben. Den Bund treffe dabei nicht nur die gesetzliche, sondern auch die haushaltswirtschaftliche Verantwortung. Bei der Aussprache über die Regierungserklärung wurde von den Oppositionsfractionen das in Karlsruhe erzielte Ergebnis sehr viel zurückhaltender bewertet. Es berechtige zu keinerlei Optimismus, meinte der CDU-Finanzexperte Hartmut Schauerte. F.D.P.-Sprecher Wolfram Dorn verwies darauf, daß mit dem Urteil längst noch nicht die Finanzprobleme des Landes gelöst seien. Der finanzpolitische Sprecher der SPD, Heinz Schleußer, hingegen wertete den Karlsruhe Spruch als Bestätigung breiter Bereiche der NRW-Position durch das Bundesverfassungsgericht.

Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) erklärte zum Länderfinanzausgleich, dessen Neuregelung müsse, so habe das Gericht entschieden, spätestens für das Haushaltsjahr 1988 gelten. Man werde sich dafür einsetzen, daß der Gesetzgeber einen verfassungskonformen Länderfinanzausgleich schon für das Haushaltsjahr 1987 in Kraft

setze. Die politischen Gespräche zwischen Bund und Ländern würden alsbald nach der Sommerpause beginnen. Auf der Basis des Karlsruher Urteilspruchs erhob der Minister die Forderung nach Einbeziehung der Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer, der Feuerschutzsteuer und der Spielbankabgabe in den Länderfinanzausgleich mit Wirkung für das Haushaltsjahr 1987. Am Beispiel der beiden Haushaltsjahre 1984 und 1985, in denen Bayern bedeutend mehr im Finanzausgleich zugesprochen worden war, zeigte Posser auf, daß daran zu erkennen sei, welche Bedeutung aus der Sicht von NRW einer verfassungskonformen Ausgestaltung des Paragraphen 7 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes zukomme, „für das wir mit unserem Normenkontrollantrag gestritten haben“. Es seien nicht allein die jährlich rund 60 Millionen DM Mehreinnahmen im Länderfinanzausgleich ab 1985, die auch der Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich zugute kämen. Es sei die Verstärkung der Anwartschaft auf die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen, die haushaltswirtschaftlich von besonderem Interesse seien. Der Minister forderte, die Einnahmen aus der bergrechtlichen Förderabgabe in voller Höhe in die Berechnung des Länderfinanzausgleichs einzubeziehen. Zu den Bundesergänzungszuweisungen führte er aus, daß, sofern sich der Gesetzgeber entschließen werde, zukünftig mit Hilfe der Bundesergänzungszuweisungen die Finanzkraft der leistungsschwachen Länder allgemein anzuheben, auch das Land NRW seinen Anspruch auf Beteiligung anmelden werde. Sollte sich der Gesetzgeber für den Weg entscheiden, Sonderlasten einzelner Länder zu berücksichtigen, so werde NRW die Kohlelasten als Sonderlast anmelden. „Eine solche Sonderlast hat kein anderes Bundesland zu

Wegen der Parlamentsferien erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ erst wieder am Dienstag, 16. September.



Für die Regierung: Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD)

tragen“, sagte Posser. Nun sei es mit einer Neuregelung ab Haushaltsjahr 1987 nicht getan. Das Bundesverfassungsgericht fordere zusätzlich einen Ausgleich der Nachteile jener Länder, die ab Haushaltsjahr 1983 bei den Bundesergänzungszuweisungen entgegen verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht berücksichtigt worden seien. Diese Ausgleichsregelung käme nur für die Länder Bremen und NRW in Betracht. Bei einem Ausgleich nach dem Indikator „unterdurchschnittliche Finanzkraft“ fordere NRW die Gleichbehandlung mit dem Freistaat Bayern ein. Posser wollte nicht verhehlen, daß er die Verhandlungen über den Ausgleich für erlittene Nachteile der Jahre 1983 bis 1986 für sehr schwierig halte. Die Nachteile für vier Jahre seien auszugleichen. Der Bund sei besonders gefordert, nicht nur in der Rolle des „ehrlichen Maklers“, sondern in der Rolle des unmittelbar Betroffenen, weil haushaltswirtschaftlich Verantwortlichen.

Hartmut Schauerte (CDU) betonte, die CDU stehe ohne Wenn und Aber zu diesem Land NRW. „Wir arbeiten daran, den Nutzen dieses Landes zu mehren, aber hat das diese Regierung denn auch getan?“ fragte der finanzpolitische Sprecher. Der Finanzminister habe seit 1978 diese Probleme gekannt und er habe sich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten geweigert, diese Probleme massiv in Bonn vorzutragen, als es Zeit gewesen sei. Das Land habe im wesentlichen drei Ziele erreichen wollen. Es habe mit seiner Sonderlast „Kohle“ beim Finanzausgleich berücksichtigt werden, den Förderzins in Niedersachsen komplett in den Finanzausgleich eingerechnet sehen und bei den Ergänzungszahlungen des Bundes berücksichtigt werden wollen. Die Berücksichtigung der Sonderlast „Kohle“ im Finanzausgleichsgesetz sei unzweideutig zu Lasten des Landes NRW abgewiesen worden. Der Förderzins hingegen müsse eingerechnet werden. Darüber habe es nie einen Streit gegeben. Zu

Fortsetzung Seite 8



Aussprache über Regierungserklärung: v. l. Hartmut Schauerte (CDU), Wolfram Dorn (F.D.P.) und Heinz Schleußer (SPD).

Fotos: Schüler

Opposition: Durch Ausstieg aus Atomenergie steht Zukunft von NRW auf dem Spiel

SPD lehnt Schnelle-Brüter-Technologie eindeutig ab

Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem SPD-Regierungslager und den Oppositionsfraktionen von CDU und F.D.P. über die Zukunft der Kernenergie kennzeichneten die Debatte zum Thema „Kugelhaufen-Reaktor-Linie für Nordrhein-Westfalen“ auf Antrag der F.D.P. (Drs. 10/1082) sowie „Umsteuerung in der Energiepolitik – Zukunft von SNR 300 und THTR 300“ auf Antrag der SPD (Drs. 10/1115). Mit den Stimmen der SPD beschloß das Landesparlament eine einschneidende Kurskorrektur. Danach wurde die Technologie des Schnellen Brüters klar abgelehnt. Bis 1987 soll zudem die Landesregierung ein zeitlich fest umrissenes Ausstiegskonzept aus der Kernenergie vorlegen. Der Beschluß wurde gegen sämtliche Stimmen der Opposition gefaßt. CDU und F.D.P. sprachen sich aus wirtschaftlichen und technologischen Gründen für ein Festhalten an der Kernenergie aus. Der F.D.P.-Antrag wurde mit 92 zu 116 Stimmen abgelehnt, der Antrag der SPD mit dem Ergebnis von 116 zu 93 angenommen.



Kontroverse um die Kernenergie: v. l. Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Rainer Maedje (SPD), Dr. Bernhard Worms (CDU) und Johannes Rau (SPD).

Fotos: Schüler

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) hielt der SPD-Fraktion vor, sie lasse mit ihrem Ausstieg den eigenen Wirtschaftsminister im Stich, der selbst gesagt habe, daß die THTR-Technologie innerhalb der Kerntechnik eine vorzugswürdige und sichere Linie sei und bleibe. Die F.D.P. wolle den Minister stützen, ebenso wie die IG Bergbau und Betriebsräte und Arbeitnehmer bei RWE und VEW, „die von Ihnen verraten und verlassen werden“. Der SPD warf er vor, in einer Art Amoklauf den Ausstieg zu betreiben, ohne überhaupt Alternativen zu haben. Da vermisse er die Meinungsführerschaft des Bundeskanzlerkandidaten. Rohde fragte, wie die mit Kerntechnik befaßten Unternehmen im Lande leben sollen, wenn ihnen die eigene Regierung keine Zukunft gebe. Es sei ein Skandal, daß ausgerechnet das Land, das den nationalen Konsens in der Nutzung der Kernenergie am meisten brauche, aussteigen wolle.

Rainer Maedje (SPD) bezeichnete den F.D.P.-Antrag als scheinheilig und dünn: Damit einen Keil zwischen Wirtschaftsminister und Regierungsfraktion treiben zu wollen, werde nicht gelingen. Darum werde man den Antrag ablehnen und habe statt dessen einen eigenen Antrag eingebracht, „um nicht mißverstanden zu werden und alle Zweifel zu beseitigen“. Schon am 4. Juni habe sich die SPD klar zum Ausstieg aus der Kernenergie bekannt, weil die Sicherheit absoluten Vorrang haben müsse. Kernenergie sei nur noch Übergangsweise notwendig, ihr verbleibendes Risiko sei nicht mehr mit der Notwendigkeit der Strombedarfsdeckung zu rechtfertigen. Dem Landtag solle bis Mai kommenden Jahres ein Stufenplan für den Ausstieg vor-

gelegt werden, erklärte Maedje. Die Entscheidung, in der Energieversorgung umzusteuern, sei der SPD nicht leichtgefallen, sie werde Opfer von allen verlangen. Aber man sehe auch Chancen für die Kohle und für das Energiezentrum Nordrhein-Westfalen, wo schon ein Drittel der Umweltschutzproduktion angesiedelt sei.

Dr. Bernhard Worms, Fraktionsvorsitzender der CDU, stellte fest, die Diskussionsgrundlage zum Thema friedliche Nutzung der Kernenergie sei nicht mehr dieselbe wie vor Tschernobyl. Aber noch gebe es keine Alternative zur Kernenergie, auch nicht, wenn man „mit verbalen Kraftakten maximale Ausstiegsforderungen“ aufstelle. Damit würden die Menschen in die Irre geführt, meinte er und fuhr mit Blick auf die Kandidatur des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten fort, daß dies „zur Kernfrage für Ihre politische Glaubwürdigkeit auch im bevorstehenden Bundestagswahlkampf“ werde. „Wir werden es eben nicht hinnehmen, daß Sie mit (...) dem Ausstieg aus der Kerntechnik, sogar aus der Hochtemperaturtechnik, die Zukunft des Ruhrgebiets, die Zukunft unseres Landes und damit auch die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland aufs Spiel setzen.“

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) nannte das Wort von der gefährdeten Zukunft „kurzschlüssig“. Es sei die Linie der SPD, daß man eine Energieversorgung ohne Atomkraft in Zukunft haben wolle: „Wir wollen alle Anstrengungen machen, um dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen.“ Er, Rau, habe es nie als lebensbedrohlich empfunden, daß Minister eines Kabinetts eine be-

stimmte Reaktorlinie unterschiedlich beurteilten. Der Regierungschef wiederholte, er halte den THTR für die sicherste Linie. Nach seiner Sicht sollte nicht dieser Reaktor, sondern die Leichtwasserreaktoren und die Plutoniumwirtschaft am Anfang des Umsternens in der Energiepolitik stehen. Wenn man aber eine allgemeine Sicherheitsüberprüfung aller Kernkraftwerke wolle, dann gelte dies auch für den THTR. Falls sich daraus Konsequenzen ergäben, wolle man diese auch ziehen. Wer glaube, er könne per Knopfdruck aus der Kernenergie aussteigen, der versuche in Wirklichkeit aus der Industriegesellschaft auszusteigen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) kritisierte, daß dem THTR, „dieser sichersten Linie in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik“ keine Zukunft gegeben werde. Er fuhr fort: „Deswegen stellt hier zum erstenmal eine Opposition die Erklärung eines Ministers dieser Regierung zur namentlichen Abstimmung.“

Ernst-Otto Stüber (SPD) stellte fest, grundsätzlich sei die für die Zukunft zu vollziehende Abkehr von der Kernenergie nicht mehr umstritten. Aber man könne diese Energiequelle nicht einfach durch einen anderen Träger ersetzen: „Was nötig sein wird, ist eine völlige Neubewertung und Umgestaltung unseres gesamten Energiesystems.“ Daraus ergäben sich Chancen für die heimische Kohle. Vom Bericht der Regierung erwarte man keine buchhalterische Auflistung, „wann was wo abgeschaltet werden kann“, sondern Aussagen darüber, „wie und wie schnell Alternativen zur Verfügung stehen“.

Fortsetzung Seite 5

CDU will Landwirten Umwelt als Produkt anbieten

SPD: Wehrlose Natur nicht Privaten überlassen

Ein „freiwilliges Ökologieprogramm auf Vertragsbasis“ der CDU-Fraktion wurde nach ausführlicher Debatte an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einstimmig überwiesen. Die CDU schlägt darin vor, den Landwirten Verträge für Leistungen des Naturschutzes von mindestens sechsjähriger Dauer anzubieten. In verschiedenen, von der Landesregierung zu entwickelnden Vertragstypen sollen die Landwirte Ausgleichszahlungen erhalten. Die F.D.P. begrüßte die angestrebte freiwillige Leistung auf der Basis privaten Eigentums, bekannte sich aber zur Landwirtschaftsklausel auf Bundesebene. Minister Matthiesen (SPD) betonte die vorrangige Reform der Agrarpolitik auf EG-Ebene und die grundsätzliche Übereinstimmung des Agrar-Berufsstands mit der Politik des Landes. SPD-Sprecher wiesen auf unverantwortbare Probleme hin, wenn der Naturhaushalt dem Belieben privater Verträge überlassen würde.

Albert Leifert (CDU) begründete den Antrag mit Zielen des Umweltschutzes auf freiwilliger und partnerschaftlicher Basis. Das Programm solle nicht auf Landschafts- und Naturschutzgebiete beschränkt, sondern in Biotopnetzen Fläche sinnvoll zusammengefaßt werden. Bäuerliche Familienbetriebe sollten einen Teil ihres Einkommens mit dem Produkt Umwelt mittels privater Verträge erwerben.

Gunther Sieg (SPD) verlangte statt dieses CDU-Programms die Zustimmung zur Landesplanung und zu den bisherigen Maßnahmen des Landschafts- und Umweltschutzes. Bei den Haushaltsberatungen solle verstärkte Ankaufpolitik durch das Land in Naturschutzgebieten befürwortet werden.

Friedrich Meyer (F.D.P.) meinte, die Verantwortung für Mißwirtschaft mit Grund und Boden in Verdichtungsgebieten dürfe nicht dem Landwirt aufgebürdet werden. Die F.D.P. stehe zur Landwirtschaftsklausel auf Bundesebene und begrüße das CDU-Anliegen Freiwilligkeit bei privatem Eigentum.

Gerhard Jacobs (CDU) machte auf den gewaltigen Rückgang der Verkehrswerte landwirtschaftlicher Betriebe und damit Teilentwertung aufmerksam. Naturschutzverordnungen sollten erst zum Tragen kommen, wenn privatrechtlich nichts erreicht werde.

Klaus Matthiesen (SPD), Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, bezeichnete eine grundlegende Reform der EG-Agrarpolitik als vorrangig und wies auf grundsätzliche Übereinstimmung mit Verbänden und Landwirtschaftskammern hin. Verzicht auf Grundschutz durch den Staat mache die Natur wehrlos.

Walter Neuhaus (CDU) warf dem Minister vor, sich auf Kosten anderer zu profilieren und Bundesmittel als Landesleistung herauszustellen. Im Bundesrat solle er den Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsbeschränkungen unverzüglich zustimmen.

Horst Steinkühler (SPD) vermißte die kleinen und mittleren Betriebe in dem CDU-An-

Im Landtag tiefe Betroffenheit über Mordanschlag

Der Landtag hat bei seiner letzten Plenarsitzung seiner tiefen Betroffenheit über den Mordanschlag in München Ausdruck gegeben. Vizepräsidentin Ingeborg Friebe betonte, sie möchte einem Anliegen aller Fraktionen des Hauses entsprechen „und unsere Trauer und Empörung über den gestrigen feigen Mord an dem Vorstandsmitglied von Siemens, Professor Karl-Heinz Beckurts, und seinem Fahrer, Eckart Groppler, zum Ausdruck bringen“. In dieser Stunde gelte die Anteilnahme den Hinterbliebenen, den Witwen und den Kindern. Die parlamentarische Demokratie, gegen die sich dieser Anschlag richte, werde weiterbestehen. „Um so erschütterter sind wir über diesen feigen Mord“, sagte Frau Friebe.

trag und bezeichnete den Ansatz als falsch, ganze Landstriche brachfallen zu lassen und die Menschen herauszukaufen. Der Rest naturverbliebener Landschaft dürfe nicht dem Markt unterworfen werden.

Dr. Helmut Linssen (CDU) stellte zur mehrfach angesprochenen Abwicklung der Folgen von Tschernobyl klar, daß das Land zunächst gar nichts habe zahlen wollen.

Minister Matthiesen (SPD) schilderte die Intensität seiner Verhandlungsbemühungen, für die Gemüsebauern und Landwirte dankbar seien.

Kernenergie ...

Fortsetzung von Seite 4

Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf (CDU) warf dem Ministerpräsidenten vor: „Dieses Hohe Haus tritt doch nicht zusammen, um den innerparteilichen Willensbildungsprozeß der Sozialdemokratischen Partei nachzuvollziehen.“ Gegenstand der Beschäftigung sei nur der Antrag der SPD-Fraktion. Man rede im Zusammenhang mit dem Hochtemperaturreaktor in Hamm-Uentrop nicht über Ausstieg, sondern über die Frage, ob man mit der neuen Technologie überhaupt etwas anfangen wolle. Was jetzt gemacht werde, sei doch das Ausprobieren von Möglichkeiten. In dieser Frage könne sich Rau weder auf die Bezirksparteitage, noch auf Nürnberg, noch auf seine Funktion als Kanzlerkandidat berufen. In dieser Frage sei er als Ministerpräsident gefordert, denn hier gehe es um die zukünftige Planbarkeit von wirtschaftlichen Prozessen im größten, bevölkerungsreichsten Industrieland der Bundesrepublik.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionsvorsitzender, sagte zu dem F.D.P.-Antrag und seiner Begründung, der Fraktionsvorsitzende Rohde habe nicht ein einziges Wort zu dem gesagt, wie er die energiepolitische Zukunft und die nächsten Schritte sehe. „Sie tun nichts weiter, als den Versuch zu unternehmen, uns in Schwierigkeiten zu

bringen, weil Sie wissen, daß es über den THTR in unserer Partei Meinungsverschiedenheiten gibt, die wirklich bestehen und die ich auch gar nicht leugnen will.“ Es gehe seiner Partei allerdings darum, in einer Gesamtprüfung die Risiken aufzudecken, die mit der gesamten Kernenergie verbunden seien. Der SPD-Fraktionschef fragte den CDU-Landesvorsitzenden Biedenkopf: „Wollen Sie eine Vorab-Garantie für den HTR geben?“ Wenn die CDU das wolle, dann gebe es in der Tat Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und der SPD, denn seine Partei wolle diese Garantie nicht geben. Deshalb sei es auch „nicht redlich, hier und heute Klarheit schaffen zu wollen“. Das könne nur ein Scharlatan. Es gehe vielmehr darum, über Parteigrenzen hinweg zu entscheiden, wann man andere Energien haben werde und „wann wir welche Kernkraftwerke abschalten können“. Den Zeitraum, in dem der Ausstieg aus der Kernenergie zu bewältigen sei, bezifferte der SPD-Fraktionschef mit mindestens zehn, 20 oder sogar 30 Jahren.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) merkte an, interessanter werde das Thema, wenn die Energieversorgungsunternehmen die zusätzlichen Kosten für den Ausstieg aus der Kernenergie auf den Tisch legen würden. An die SPD gewandt, forderte er, „Sagen Sie uns doch endlich einmal, durch welche Kraftwerke Sie die Atomkraftwerke ersetzen wollen“. Der Abgeordnete fragte, ob die SPD zusätzliche Kohlekraftwerke bauen, mehr Import-

kohle oder mehr heimische Steinkohle einsetzen wolle.

Rudolf Apostel (SPD) betonte, es seien gewaltige wirtschaftliche Interessen im Spiel, die Berücksichtigung erforderten. Es gebe aber auch die gesetzlichen Normen. Beim Widerstreit zwischen wirtschaftlichem Nutzen und der Sicherheit für Gesundheit und Leben der Bevölkerung müßten wirtschaftliche Interessen zurückstehen.

Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD), Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, bezeichnete die HTR-Technologie wegen des hohen Temperaturniveaus aus der Wärmeerzeugung als für die Kohleveredelung unverzichtbar. Ihre Sicherheit müsse am konkreten Bauwerk nachgewiesen werden. Kerntechnik insgesamt sei eine Übergangstechnologie.

Johannes Pflug (SPD) sagte: „Wir Sozialdemokraten wollen den konsequenten Ausstieg aus der Kernenergie, wir wollen ihn politisch forciert planmäßig, sozial- und umweltverträglich, wir wollen ihn vernünftig.“

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) äußerte Zweifel, ob das angekündigte Gutachten tatsächlich Mitte 1987 von der Regierung vorgelegt werde. Im übrigen wies sie die Behauptung zurück, der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Rohde habe einen Ausstieg bis zum Jahr 2000 für möglich gehalten.

CDU und F.D.P.: Gesetzentwurf im Bundesrat zurückziehen - SPD: Eine Chance

Unterschiedliche Auffassungen über den Abbau von Überstunden

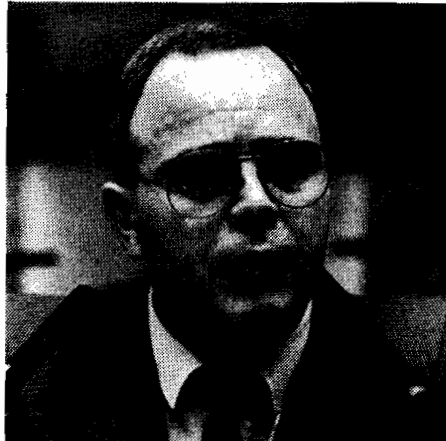
Dr. Fritz Schaumann (F.D.P.) nannte bei Begründung des Antrages seiner Fraktion die Bundesratsinitiative der Landesregierung zum „angeblich beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden“ eine Politik der Seifenblasen. Immer dann, wenn der Markt dabei sei, Probleme zu regulieren, puste diese Landesregierung „farbenfrohe Regelungsabsichten“ in die Landschaft. Schaumann verwies auf den Überstundenbericht 1986 der Bundesregierung, wonach sich die Zahl der Überstunden auf dem niedrigsten Stand in der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik bewege. Als problematisch bezeichnete der Politiker die Aussage des Arbeitsministers, Dauerüberstunden vermindern zu wollen. Arbeitnehmer, die solche Überstunden dauerhaft ableisteten, würden physisch und psychisch überlastet.

Ulrich Schmidt (SPD) erinnerte an mehr als zwei Millionen Arbeitslose. 8,4 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik seien arbeitslos, und das bei 1,5 Milliarden Überstunden im Jahr 1984. Das manifestiere noch einmal dieses Stichwort von der Ausgrenzung und der Abgrenzung von dieser Zwei-Drittel-Gesellschaft. Er stellte die Frage, was eigentlich die bisherigen Apelle an die Unternehmer zum Überstundenabbau gebracht hätten. „Fast nichts“, sagte der Abgeordnete. Auch die Tarifparteien hätten keine Regelung zu diesem Problembereich vorweisen können. Die SPD begrüße ausdrücklich, daß Minister Heinemann ein Gesetz zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden in den Bundesrat eingebracht habe.

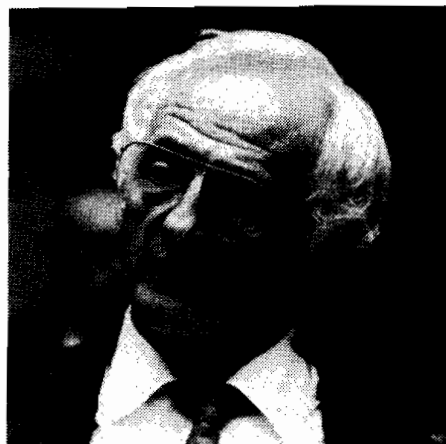
Hermann-Josef Arentz (CDU) erklärte, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reglementierung von Überstunden sei nach CDU-Auffassung nicht geeignet, zur Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt beizutragen. Tatsache sei: die Zahl der Überstunden sei trotz nachhaltiger Verbesserung der Wirtschaftslage zwischen 1982 und 1985 nur minimal angestiegen. Unternehmer und Betriebsräte seien ihrer gemeinsamen Verantwortung in hohem Maße gerecht geworden. Sie hätten Mehrarbeit in den Betrieben in neue Arbeitsplätze umgewandelt. Die Bundesregierung habe mit ihrer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt.

Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) verwies darauf, daß rein rechnerisch 1,5 Milliarden Überstunden rund 800 000 Arbeitsplätzen entsprechen würden. Er wisse aber, daß man den Abbau von Überstunden nicht in 800 000 Arbeitsplätze umsetzen könne, wie es ihm von der Opposition unterstellt worden sei. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit sei der Auffassung, daß man über den Weg des Überstundenabbaus 200 000 neue Arbeitsplätze schaffen könne. Dauerüberstunden wolle man verhindern. Falsch sei, ein Verbot der Überstunden

Die F.D.P. hat bei einer von ihr beantragten Aktuellen Stunde die Landesregierung aufgefordert, ihren Gesetzentwurf zum Abbau von Überstunden im Bundesrat zurückzuziehen. Der F.D.P.-Abgeordnete Dr. Fritz Schaumann äußerte die Befürchtung, dieser Entwurf bringe nicht mehr, sondern gefährde bestehende Arbeitsplätze. Auch CDU-Oppositionssprecher Hermann-Josef Arentz hielt den Entwurf nicht für geeignet, zur Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt beizutragen. Der SPD-Abgeordnete Ulrich Schmidt hingegen begrüßte ausdrücklich, daß Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) ein Gesetz zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden eingebracht habe.



Dr. Fritz Schaumann (F.D.P.)



Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD)

auszusprechen. „Unser Gesetzentwurf läßt notwendige Überstunden zu.“

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) nannte die Gesetzesinitiative lächerlich und völlig überflüssig. Das Problem sei nur in den Griff zu bekommen, wenn Unternehmen Aufträge nicht mehr annehmen könnten oder nicht mehr erhielten, weil sie Lieferfristen nicht mehr einhalten könnten. Dann würden wegen dieser fehlenden Aufträge die Überstunden abgebaut.

Hans Reymann (SPD) bezeichnete es als schlimm genug, daß Überstunden mehr Geld brächten. Wenn es dafür Abzüge gäbe, dann würden die Betriebe endlich gezwungen, mehr betriebswirtschaftlich zu disponieren. Man müsse dankbar sein, daß mit dem Entwurf Initiative ergriffen worden sei. Es stimme nicht, daß der Markt alles könne und selbst reguliere.

Helmut Harbich (CDU) hielt den Entwurf nicht für den richtigen Weg; vielmehr sollte man auf Regelungen zwischen den Tarifpartnern vertrauen. Vor allem das Handwerk sei

gezwungen, auf kurzfristige Aufträge schnell zu reagieren. Wenn Überstundenvergütungen nicht mehr als Betriebsausgabe abgesetzt werden dürften, dann entstünden neue Belastungen für die Verbraucher.

Jürgen Guttenberger (SPD) betonte die Verantwortung des Landes beim Überstundenabbau im eigenen Bereich. Die Regierung müsse ermutigt werden, weiter Überstunden abzubauen und die damit geschaffenen Stellen auch tatsächlich zu besetzen. Es sei ein durchaus gangbarer Weg, Überstunden in auftragsschwachen Zeiten durch Freizeit auszugleichen.

Heinrich Dreyer (CDU) lehnte es ab, zwischen Sozialausschüssen und CDU in dieser Frage einen Unterschied zu sehen: Beide seien der Meinung, daß tarifvertraglichen der Vorrang vor staatlichen Regelungen zu geben seien. Angesichts der Überstundenzahl im Justiz- und Strafvollzugsbereich nannte er den Entwurf der Regierung ein „Schmierstück“, wenn das Land selbst in so hohem Maße Überstunden in Anspruch nehme.

Karl-Heinz Bräuer (SPD) wies zurück, daß in der Metallindustrie bis zu 20 Überstunden erlaubt seien: Es seien nur 10, allenfalls 14,5 Überstunden, wenn „dies nicht zu dauerhafter Mehrarbeit führe“, wie es der geltende Tarifvertrag festlege. Der Abgeordnete verwies auf die arbeitsphysiologischen Folgen von Arbeit über acht Stunden am Tag und die Notwendigkeit, diese Belastung durch Freizeit auszugleichen abzubauen.

Christa Thoben (CDU) zog die Glaubwürdigkeit des Arbeitsministers in Zweifel: Er habe als früherer Betriebschef es hingenommen, „daß eine Reihe von Mitarbeitern 16 Stunden am Tag gearbeitet hat“. Der Minister habe auch – „wenn die Informationen, die mir zugegangen sind, stimmen“ – privat Monteurstunden für 16 und Schreinerstunden für 19 Mark eingekauft.

Joachim Westermann (SPD) warf denen vor, die die Lösung auf die Tarifautonomie abschoben, sie drückten sich vor der Verantwortung und seien an der Arbeitsmarktreserve von zwei Millionen Arbeitslosen interessiert.

Hermann Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (SPD), bezeichnete die Behauptung von 16 Arbeitsstunden in der Westfalahalle als gelogen, sie beruhen auf anonymen Anzeigen; es sei ungeheuerlich, sie zum Gegenstand der Landtagsdiskussion zu machen. Der Minister bestritt, daß an seinem Bau Schwarzarbeit geleistet worden sei; alle Leistungen seien nach Tariflohn bezahlt worden. Aus den Betrieben wisse er, daß eine Gesetzesinitiative gebraucht werde, weil mit Appellen nichts erreicht worden sei.

CDU fürchtet Auflösung des gegliederten Systems durch neue Gesamtschulen

Lebhafte Debatte über ortsnahe und menschliche Schule

Die Schule der Zukunft solle menschlich, leistungsfähig und ortsnahe sein, verlangte die CDU-Fraktion in ihrem Antrag, über den der Landtag am 9. Juli debattierte. Die Gesamtschule als „ideologische Zentralschule“ der SPD verdränge aber langfristig das gesamte gegliederte Schulmodell. Die SPD wiederum warf der CDU vor, sie wolle eine „gegliederte Zwergschule“, die den Schülern die Wahlmöglichkeit verschiedener Angebote verbaue. Für die Landesregierung betonte Kultusminister Schwier in der Plenardebatte, die Landesregierung werde nicht über die Zwergschule zu den pädagogischen Miniangeboten der 50er Jahre zurückkehren. – Der CDU-Antrag (Drs. 10/1114) soll im Schulausschuß weiter beraten werden.

Herbert Reul (CDU) warf in seiner Begründung dem Kultusminister vor, er habe in den letzten Monaten „den Schulkrieg ausgerufen“. Der Schülerrückgang biete die Chance, die Lehrerversorgung in den Schulen zu verbessern und die Klassengrößen zu verringern. Große, zentralistische Schulsysteme trügen zur Vereinzelung, Vereinsamung, zu unsolidarischem und rücksichtslosem Verhalten und zu Desorientierung bei: „Es gibt Leute, die einen solchen Schülertypus wollen.“ Anstatt kleine, ortsnahe Schulen zu erhalten, zerschlage die SPD immer mehr Schulen im Lande durch die Gründung neuer Gesamtschulen. Bei einer flächendeckenden Einführung dieses Typs müßten 800 von 2400 weiterführenden Schulen geschlossen werden. Die Gesamtschule solle langfristig als „ideologische Zentralschule“ das gegliederte System vollständig ersetzen, klagte Reul. Die Schulpolitik des Landes nehme die eigentlichen Fragen und Probleme gar nicht mehr wahr, stattdessen werde eine „Gespensterdiskussion“ geführt, die an den wirklichen Problemen vorbeigehe.

Brigitte Speth (SPD) meinte zum CDU-Antrag, er zeige die ganze Perspektivlosigkeit der Union in der Bildungspolitik. Stattdessen biete man die einzügige Zwergschule an. Es gehe der CDU überhaupt nicht darum, etwas für Schülerinnen und Schüler zu verändern, „sondern ganz einfach darum, Instrumente zu finden, wie vor Ort Gesamtschulen verhindert werden können“. Der Ausweg aus dem Schülerrückgang sei nicht die „kuschelige“ Zwergschule, weil sie nicht leistungsstark sei und die Wege zu höherqualifizierenden Abschlüssen verbaue. Sie kenne keine Gesamtschule, fuhr Frau Speth fort, die gegen den Willen der Eltern errichtet worden sei. Die CDU habe offensichtlich Schwierigkeiten mit diesem Elternwillen.

Rudolf Wickel (F.D.P.) warnte davor, organisatorische Fragen in den Vordergrund zu rücken und dabei die inhaltliche Diskussion zu vergessen. Wegen der Haushaltslage des Landes könne die Chance zur Verbesserung des Unterrichts, die der Schülerrückgang biete, nicht durch neue Lehrerplanstellen genutzt werden. Die Schulen müßten auch un-



Ist die von der CDU gewollte menschliche, leistungsfähige und ortsnahe Schule ein bildungspolitischer Fortschritt oder ein Rückschritt? Darüber tauschten ihre unterschiedlichen Meinungen aus: Herbert Reul (links, CDU) und Brigitte Speth (Mitte, SPD). Rechts im Bild Rudolf Wickel (F.D.P.).
Fotos: Schüler

ter verschlechterten Bedingungen der Finanzsituation weiter arbeiten können, darum werde seine Fraktion im Herbst ein Sparkonzept vorlegen, das Spielraum für Investitionen schaffe. Zusammen mit der CDU lehne seine Partei die „Einheitsschule“ ab; Gesamtschulen dürften nicht die Finanzkraft der Gemeinden überschreiten. Wickel hielt die Kooperation von Schulen für erwägenswert, indem verschiedene Schulformen in einem Verbund zusammenarbeiten.

Beatrix Philipp (CDU) äußerte Mitleid mit dem Kultusminister, der „als eigentlich erfahrener Pädagoge in die ideologische Zange“ von „linken Ideologen“ der SPD-Fraktion genommen werde. Es grenze schon an Unverschämtheit, wie die wissenschaftlich belegte Überlegenheit des gegliederten Schulsystems gegenüber der Gesamtschule bestritten werde. Rücksicht auf den Elternwillen sei angesichts eines schulpolitischen Vorstandsbeschlusses der SPD nur ein Lippenbekenntnis. Jede dritte bewährte Schule sei nach der Zielsetzung Gesamtschule als einzige Schule zum Tode verurteilt.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erinnerte an den Landtagsbeschluß von 1982, wonach Grundschulen mit zwei Klassen bei sonst unzumutbaren Schulwegen weitergeführt werden können. „Klein und gut“ sowie „groß und schlecht“ seien keine passenden Beschreibungen für die Schule. Die CDU verliere „die Contenance“, wenn sie das Wort Gesamtschule höre. Ihr Antrag enthalte „eine Parodie auf Landesgesetze und Rechtsprechung“, wenn trotz Elternwillens auf Gesamtschulen verzichtet werden könne. „So eine Art von Grundschulabschlußprüfung“, die die CDU einführen wolle, diene nicht dem Ziel, die Schule menschlicher zu machen.

Herbert Heidtmann (SPD) bezog sich auf den CDU-Kultusminister Mikat, der die Mittelpunktschule wegen besserer pädagogischer Möglichkeiten eingeführt habe. Heute habe die CDU einen „Gesamtschulkomplex“. Sie halte Gymnasien mit 1500 Schülern für völlig normal, qualifiziere aber Gesamtschulen mit 1000 Schülern als chaotisches Mammutsystem ab. Mit Vorgaukeln einer falschen

Idylle wolle die CDU die Gesamtschuldiskussion in den Kommunen abwürgen. Deren Selbständigkeit würde durch die bildungspolitische Rückwärtsstrategie der CDU abgewürgt und der Elternwille geknebelt.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) sagte, man solle sich in der Tat verstärkt mit inhaltlichen Fragen der Schulpolitik auseinandersetzen. Woran liege es denn, daß die Schulen, die in privater Trägerschaft Erziehungsfragen in besonderer Weise ins Blickfeld rückten, ob das Schulen katholischer oder evangelischer Träger oder Waldorfschulen seien, heute mehr Zulauf, geringere Probleme hätten als die staatlichen Schulen, fragte der Abgeordnete. Er glaube, es liege zu einem wesentlichen Teil daran, daß für die Eltern erkennbar sei, es gehe hier nicht um Organisation sondern um Erziehungsinhalte. Das wollten die Eltern.

Karl-Heinz Brülle (SPD) erklärte, ihm erscheine der CDU-Antrag wie eine Mogelpackung. Denn auf dem Etikett stehe etwas anderes, als in Wirklichkeit drin sei. In dem Antrag gehe es nämlich nicht um die Schule der Zukunft, sondern um eine totale Blockade von neuen Gesamtschulen in der Zukunft. Was in dem Antrag an Auflagen und Bedingungen für Errichtung und Fortführung von Gesamtschulen gefordert werde, „wurde und wird für keine andere Schulform gefordert“, meinte der Abgeordnete.

Karl Nagel (CDU) meinte „zur Sache“, während Hunderte von leistungsfähigen Schulen um ihre Existenz kämpften, Regierungspräsidenten Dutzenden von Hauptschulen das Lebenslicht ausbliesen, unter den bestehenden Schulen der Schülerklau umgehe, falle der SPD und ihren Hilfstruppen vor Ort nichts Besseres ein, als die Anzahl der Gesamtschulen im Lande zu verdoppeln – ohne Rücksicht auf die Interessen der betroffenen Schüler, Eltern und Schulträger.

(Dem Plenum lag ferner ein Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Errichtung von Gesamtschulen (Drs. 10/1032) vor, über den „Landtag intern“ in der nächsten Ausgabe berichten wird.)

Länderfinanzausgleich ...

Fortsetzung von Seite 3

den Bundesergänzungszuweisungen meinte der Politiker, die Aushandlung genau dieses Punktes werde eine ungeheuer schwierige Sache werden. Insgesamt erklärte Schauerte, berechtige das Ergebnis zu keinerlei Optimismus. Er machte darauf aufmerksam, daß, solange NRW unter den ärmeren noch das reichere Land sei, die Gefahr bestehe, daß der Bundesgesetzgeber und die Bundesratsmehrheit zunächst den besonders armen Ländern helfen würden und die etwas reicheren armen wie das Land NRW zunächst einmal leer ausgingen. Die CDU stelle mit Bedauern fest, daß das einst reiche Land Nordrhein-Westfalen nach 20 Jahren SPD-Herrschaft so abgefallen sei, daß es als Nehmerland auf die Hilfe des Bundes und der Länder angewiesen sei und komplizierte Prozesse führen müsse, um wenigstens in kleinen Beträgen eine gewisse Besserstellung zu erhalten.

Wolfram Dorn (F.D.P.) begrüßte das Urteil und nannte es einen Erfolg für das Land. Allerdings sei man mit dem Argument der Sonderlasten in Karlsruhe unterlegen; sie könnten, müßten aber nicht bei den Ergänzungszuweisungen berücksichtigt werden, die aber inzwischen einen viel zu hohen Umfang angenommen hätten. Wenn der Finanzminister beklage, das Land habe keinen Einfluß auf seine Einnahmesituation, so stimme das nur unter der Einschränkung, daß man sehr wohl über eine aktive Wirtschaftspolitik hätte Einfluß nehmen können, „die auf mittlere und längere Sicht auch zu mehr Steuereinnahmen führt“. Diese Wirtschaftspolitik sei aber eine der „zahlreichen Achillesfersen in der Politik dieses Landes“; wirtschaftspolitische Kompetenz und Führungskompetenz seien aber weit und breit nicht in Sicht, betonte Dorn. Mit dem Urteil seien noch längst nicht die Haushaltsprobleme des Landes gelöst.

Heinz Schleußer (SPD) qualifizierte den Karlsruher Spruch als Bestätigung in breiten Bereichen der nordrhein-westfälischen Position durch das Bundesverfassungsgericht. Er dankte dem Finanzminister für sein Enga-

gement bei Einleitung und Durchführung des Verfahrens. Er warf im weiteren der Bundesregierung vor, sie habe keinen Versuch unternommen, die seit 1982 auseinanderdriftenden Positionen der Länder zusammenzuführen. Sie habe sich vielmehr auf die Rolle als Notar reduziert. Nun sei sie zu einer gesetzlichen Neuregelung verpflichtet worden, die dem Grundgesetz gerecht werde. Schleußer äußerte den Verdacht, daß bei den anstehenden Neuverhandlungen versucht werden könnte, die zu verteilenden Finanzmittel weitgehend an NRW vorbeizuleiten und bei den Ergänzungszuweisungen die Leistungen des Landes für Kohle und Stahl unberücksichtigt zu lassen.

Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) widerlegte die Äußerungen des CDU-Redners Schauerte durch Hinweis auf den Zeitraum ab 1983, der Gegenstand des Rechtsstreits gewesen sei. Das Land habe sofort gehandelt, nicht erst nach dem Regierungswechsel in Bonn.

Klaus Evertz (CDU) meinte, erst die Zukunft werde zeigen, ob sich der Gang nach Karlsruhe für das Land gelohnt habe. Die Anrechnung der Förderzinsen, die Ministerpräsident Spaeth erreicht habe, bringe dem Land genauso viel wie die täglichen Zinsen für Kredite. Das sei kein großer Erfolg. Voraussetzungen für erfolgreiche konkrete Verhandlungen mit dem Bund, um etwas aus den Bundesergänzungszuweisungen zu bekommen, zweifelte Evertz an. Sonderlasten in NRW gebe es bei den hohen Sozialhilfezahlungen durch die Kommunen aufgrund von Arbeitslosigkeit. Ferner gebe es einen milliardenschweren Investitionsnachholbedarf bei Krankenhäusern.

Reinhold Trinius (SPD) betonte, für den Bundesgesetzgeber sei Zeit genug gewesen, den Finanzausgleich unter Beachtung der Bestimmungen des Grundgesetzes neu zu regeln. Parteipolitisch orientierte Ausgleichszahlungen wie nach 1982 hätten mit sachorientierten Entscheidungen nichts zu tun. Willkürliche Übernivellierung auf der einen und willkürliche Diskriminierung auf der anderen Seite hätten nichts mit Ausgleich zu tun. Die Unterstellung autonomer haushalts-

und wirtschaftspolitischer Gestaltungsspielräume gehe an den Tatsachen des Kohlevorhangs vorbei. Bei der Opposition vermüßte Trinius auch die Argumentation mit Aufkommen des Bundes aus der Heizölsteuer.

Rudolf Wickel (F.D.P.) betonte, ihn störe an dieser Diskussion - dies könne man in den persönlichen und in den NRW-Bereich bringen - daß man sich immer dann, wenn man in ein Kreuzverhör der Kritik komme, die Armut irgendwo leihe, daß man dann mit der geliehenen Armut operiere. Insofern sei es nicht korrekt gewesen, wie soeben geschehen, den Spitzensteuersatz einzuführen. Jeder wisse, daß der kaum eine Rolle spiele. Vielmehr müsse Leistung so belohnt werden, daß derjenige, der etwas leiste, nicht durch erhöhte Steuerabzüge in dieser Leistung gehindert werde. Wer viel Geld verdiene, zahle auch viel Steuern. Der Bürger müsse doch langsam merken, daß fast alle Genossen, die in dieser Republik eine Rolle spielen, einschließlich der Gewerkschaftsbosse, die dicksten Verdienner seien. Dann könne man sich aber nicht von armen Leuten die Armut leihen, meinte Wickel.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) sagte, man könne zum Schluß der Debatte das Ergebnis kurz zusammenfassen: Urteilsergebnis tiefer hängen, Urteilsgründe klar sehen und in der Zukunft mit den anderen Bundesländern und dem Bund hart verhandeln. An den Minister gewandt, folgerte der Abgeordnete: „Wir haben einen Teilsieg errungen.“ Da sich alle zu Siegern erklärt hätten, könne man sagen, es handle sich um eine subjektive Bewertung. Zum „Teilsieg“ meinte er, der Förderzins werde berücksichtigt, die Sonderlasten im Finanzausgleich dürften nicht berücksichtigt werden, und bei der Ergänzungsabgabe könnten sie berücksichtigt werden.

Tagesthemen

Der Landtag hat bei seiner letzten Plenarsitzung weitere Themen u. a. aus den Bereichen des Wohnungswesens, der Außenwirtschaft und der Ökologie beraten. Berichte darüber folgen in der nächsten Ausgabe.



Das Studienseminar für junge Multiplikatoren und Führungskräfte der ägyptischen Gewerkschaftsbewegung (E. F. T. U.) und der oberste Rat für Jugend und Sport sind aus Anlaß einer Informationsreise durch die Bundesrepublik auch im Düsseldorfer Landtag von Präsident Karl Josef Denzer und Vizepräsidentin Ingeborg Friebe (Bild links, beide in der Mitte) empfangen worden. - Die Kopernikusschule in Ratingen ist seit längerem Partnerschule der White Bear Lake Area Highschool in Minnesota/USA. Eine Gruppe amerikanischer Schüler hat sich jetzt in Ratingen aufgehalten und auf Anregung des SPD-Abgeordneten Dr. Hans Kraft auch den Landtag besucht, wo sie von Landtagspräsident Karl Josef Denzer empfangen wurden (Bild rechts, im Hintergrund).
Fotos: Schüler

Kritik an Rolle der Bundesregierung

Mit dem Vorwurf, die Bundesregierung habe ihren gesamtstaatlichen Auftrag nicht wahrgenommen, und der Ankündigung, daß die Landesregierung verfassungsrechtliche Schritte nicht ausschließt, hat Wirtschaftsminister Professor Reimut Jochimsen (SPD) auf die Neuordnung der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ reagiert. Hier seien, so Jochimsen in der Fragestunde des Landtags auf die Dringliche Anfrage des SPD-Abgeordneten Ulrich Schmidt, „auf haarsträubende Weise gegen die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen Grenzen gezogen worden“.

Der Minister bezog sich dabei auf einen im Planungsausschuß für regionale Wirtschaftspolitik Anfang Juli in Bonn mit knapper Mehrheit gefaßten Beschluß, der für Nordrhein-Westfalen zur Folge hat, daß die Arbeitsmarktreionen Duisburg, Oberhausen, Bochum, Witten, Hattingen, Wesel, Moers, Mönchengladbach und Euskirchen aus der Förderung ausscheiden, während die ländlichen Gebiete Soest, Detmold-Lemgo, Bocholt-Borken und Coesfeld neu hineingenommen werden. Jochimsen monierte nicht diese Neuhereinnahme („Es ist doch ganz klar, daß ich über jedes ländliche, strukturschwache Gebiet, das aufgenommen worden ist, froh bin“), sondern den Umstand, daß der Umstrukturierungsprozeß in einer alten Industrielandschaft wie der Ruhr erschwert werde. Die unionsgeführte Mehrheit habe ein so starkes Interesse daran, „die ländlich strukturierten wirtschaftsschwachen Gebiete – auch aus den Problemen der Landwirtschaft heraus – jetzt in großem Umfang in der Förderung zu halten, daß sie gar nicht bereit waren, darüber nachzudenken, etwas für die Industriegebiete zu tun“. Der Minister fuhr fort: „Was nützen die schönen Sonntagsreden von Bundeskanzler Kohl zur Solidarität mit dem Ruhrgebiet, wenn er – und das ist ja eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen – bei konkreten Entscheidungen die Wirtschaft und die Arbeitnehmer im Revier im Stich läßt?“ Die christlich-liberale Koalition habe ihre Mehrheit rigoros genutzt, „um die regionalen Interessen ihrer Länder ohne Rücksicht auf die Interessen der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen durchzusetzen“. Zugleich habe sich gezeigt, daß die Bundesregierung nicht daran denke, die vom Strukturwandel besonders betroffenen Gebiete bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen.

Jochimsen erwähnte weiterhin die Rolle der EG in dieser Frage, so könne die Europäische Kommission beanstanden, daß ein Gebiet aus der Förderung entlassen wird. Er rechne damit, daß „diese Entscheidung des Planungsausschusses in Brüssel noch ein sehr problematisches Nachspiel haben wird“. Da würden wahrscheinlich die hinzugekommenen süddeutschen Förderungsgebiete abgestrichen werden, „nur, wir können für die Industriegebiete, die jetzt nicht einbezogen sind, daraus keinen Honig saugen“.

Haushaltskontrolle

Vorsitzender dankt Landesrechnungshof

Das bezifferbare Ergebnis der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs (LRH) im Geschäftsjahr 1984/85 beläuft sich auf rund 24 Millionen Mark. Bei der Vorprüfung wurden im gleichen Zeitraum weitere finanzielle Ergebnisse zugunsten des Landeshaushalts von rund zwölf Millionen Mark erzielt.

Diese finanziellen Auswirkungen der LRH-Prüfungstätigkeit erläuterte Ausschußvorsitzender Franz Riehemann (CDU) im Ausschuß für Haushaltskontrolle im einzelnen, nachdem alle Prüfungsfeststellungen, die im Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1984/85 dargestellt sind, abschließend beraten worden sind. Dabei betonte der Ausschußvorsitzende, daß der Gesamterfolg der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs nicht allein durch die finanziellen Ergebnisse dargestellt werden könne. Nicht zu unterschätzen sei nämlich auch die kaum bezifferbare Präventivwirkung der Prüfungstätigkeit.

Schleppende Reaktionen

Zum Abschluß der Beratungen dankte Riehemann dem LRH für die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Haushaltskontrolle, betonte dabei jedoch auch, daß er diesen Dank nicht allen Vertretern der Landesregierung uneingeschränkt aussprechen könne, da einige Ministerien immer noch sehr schleppend auf LRH-Prüfungsfeststellungen reagiert hätten.

Zuvor hatte sich der Ausschuß noch mit der Betätigung des Landes bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit befaßt. Brigitta Doris Heemann (SPD) hatte als zuständige Berichterstatterin einen Sachstandsbericht über die Beteiligung an einem Dienstleistungsunternehmen vorgetragen. Dabei ging sie auf die Bildung einer Rücklage durch das Unternehmen für eine noch ungewisse Baumaßnahme ein, die nach LRH-Ansicht dazu führte, daß dem Land Gewinnanteile und die darauf entfallenden Steuern in Millionenhöhe auf unbestimmte Zeit oder sogar auf Dauer vorenthalten bleiben. Die Berichterstatterin vertrat die Ansicht, daß die Zustimmung der Landesvertreter zur Rücklagenbildung nicht zu beanstanden ist und brachte dies auch in ihrem vorgelegten Beschlußvorschlag zum Ausdruck.

Nach Diskussion der von der Landesregierung in den Mittelpunkt gestellten Kernfrage, ob Vertreter des Landes gegen die Interessen des Unternehmens handeln sollen, um dem Land finanzielle Belastungen zu ersparen, ergänzte Frau Heemann ihre Beschlußempfehlung um die Feststellung, daß Landesvertreter in den Aufsichtsräten bei ihren Entscheidungen die Belange des Landes mit zu berücksichtigen hätten.

Durch diese Ergänzung der Beschlußempfehlung wurde auch der Auffassung der CDU-Fraktion Rechnung getragen, so daß einem einstimmigen Beschluß nichts mehr im Wege stand.

Denzer in UdSSR:

Kennenlernen bedeutet Beitrag zur Sicherung des Friedens

Der Ältestenrat des Landtags Nordrhein-Westfalen unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Karl Josef Denzer weilte in der Zeit vom 23. bis 28. Juni 1986 in Moskau, um die dortige Landespräsentation „Mensch und Technik in Nordrhein-Westfalen“ zu besuchen. Im Zusammenhang mit dieser Reise kam es zu einem mehr als zweistündigen Gedankenaustausch mit dem Präsidium des Obersten Sowjets der Russischen Föderation, unter dessen Präsidenten Wladimir Orlow. Zwischen ihm und dem Landtagspräsidenten entwickelte sich ein lebhaftes Gespräch, bei dem der Landtagspräsident nachhaltig auf die Rolle des Parlaments in der Bundesrepublik hinwies.

Bei diesem ersten Kontakt lud der Nordrhein-Westfale die Repräsentanten des Obersten Sowjet zu einem offiziellen Besuch ins bevölkerungsreichste Bundesland ein. Denzer: „Mit einem besseren Kennenlernen können wir auch einen Beitrag zur Sicherung des Friedens leisten.“



Der neue Kommandeur der 7. Panzerdivision in Unna, Generalmajor Bernd Krug (r.), ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) zu einem Antrittsbesuch empfangen worden. Foto: Schüler

Johannes Rau, Ministerpräsident, hat die Ehrendoktorwürde der britischen Open University erhalten, die als Vorbild der Hagener Fernuniversität gilt, für die sich Rau noch als Wissenschaftsminister besonders verwandt hat.

★

Professor. Dr. med. Hans-Dieter Ohlenbusch, Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, ist zum Vizepräsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewählt worden. In seiner zweijährigen Amtszeit, die am 1. August beginnt, wird der Aachener Mediziner für den Bereich Forschung zuständig sein.

Deutsche Anoden für Aluminiumhütte in Sibirien - Stahlwerk in Oskol

Sowjetunion als Handelspartner



Ausgießen des fertigen Aluminiums in der größten Hütte der UdSSR in der sibirischen Steppe bei Abakan, für die eine Kölner Firma die Anoden herstellt.

Erfüllt von außergewöhnlichen Eindrücken kehrte eine zwölköpfige Kommission des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie von einer elftägigen Besichtigungs- und Informationsreise aus der Sowjetunion zurück. Unter der Leitung des Ausschußvorsitzenden Rainer Maedge (SPD) besuchten die Abgeordneten ein von deutschen Firmen geplantes und zusammen mit sowjetischen Partnern gebautes elektrometallurgisches Kombinat, 700 km südlich von Moskau in unmittelbarer Nähe des Eisenerz-Tagebaus bei Kursk. In Sibirien, rund 3700 km von Moskau entfernt, besichtigten sie die modernste Aluminiumhütte der UdSSR, für die eine Großfirma aus Nordrhein-Westfalen eine komplette Fabrik zur Herstellung von Anoden liefert, und das größte Stauwerk der Welt, das den sibirischen Strom Jenissej auf einer Länge von 250 km mit einer Staumauer von 242 Metern Höhe staut und mit 6400 Megawatt in Kürze das Großprojekt mit Strom versorgen soll. Ziel der Reise des Wirtschaftsausschusses waren der Ausbau der traditionell guten Wirtschaftsbeziehungen, gegenseitige Exportförderung und die Vertiefung der Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und der Russischen Sowjetrepublik (RSFSR).

Gespräche mit dem deutschen Botschafter in der UdSSR, mit sowjetischen Ministern und Handelsexperten, mit dem Industrieausschuß des Obersten Sowjet der RSFSR und mit Firmenvertretern auf der NRW-Landesausstellung in Moskau rundeten das Programm ab.

Drei Elektrolichtbogenöfen im Stahlwerk Starij Oskol bei Kursk (Fläche ohne Nebenanlagen: 100000 Quadratmeter) gingen in den beiden letzten Jahren in Betrieb, die restlichen Anlagen sollen Ende 1986 fertig sein. Der Auftrag an ein deutsches Firmenkonsortium unter Federführung von Krupp beträgt 290 Millionen Mark, die vor zehn Jahren abgeschlossene Planung ist auf die Erzeugung von jährlich 2,7 Millionen Tonnen Formstahl

und Blechen hoher Qualität ausgelegt. Die deutschen Firmen lieferten die prozeßtechnischen Verfahren und Ausrüstungen. Inmitten der Chakassischen Steppe, etwa 100 km südlich von Abakan in Sibirien, betreuten Techniker und Ingenieure der Firma KHD Humboldt-Wedag eine komplette Anoden-Fabrik für die modernste Aluminiumhütte der UdSSR. Die erste Ausbaustufe der zum Projekt gehörigen Abgasreinigungs-Anlagen ging planmäßig 1985 in Betrieb, alle Leistungsdaten wurden erreicht. Für die rechtzeitige Anoden-Produktion wurden Montagen bei Außentemperaturen von -30 bis -40 Grad durchgeführt.

Bei zahlreichen Gesprächen mit sowjetischen Führungskräften und deutschen Firmenvertretern erörterten die Ausschußmit-

glieder Probleme mit Erfahrungen aus deutsch-sowjetischen Wirtschaftskontakten. Für die gut vorbereitete Reise standen überwiegend hochrangige Gesprächspartner bereit. Vor allem in Sibirien prägten Offenheit, Auskunftsbereitschaft und freundliche Aufnahme die Atmosphäre. In vielen Führungsetagen der sowjetischen Wirtschaft hat ein Generationswechsel stattgefunden. Dies macht derzeit solche Kontakte besonders notwendig, um die zum Teil schon hundert Jahre währenden guten Geschäftsbeziehungen nordrhein-westfälischer Firmen im Osten fortzusetzen. Dazu sind Messen, Ausstellungen und Symposien wichtige „Türöffner“, um mit den sowjetischen Stellen ins Gespräch zu kommen. Nach wie vor werden Leistungsvermögen, Präzision, Anpassungsfähigkeit und Durchsetzungskraft deutscher Gesprächspartner von den Sowjets geschätzt.

Durch die Beschlüsse des Parteitags der KPdSU vom Frühjahr 1986, die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken, und am Beginn eines neuen Fünfjahresplans stand die Reise zeitlich unter einem günstigen Stern. Für die Modernisierung und Intensivierung der Produktion legt die Sowjetunion in den kommenden Jahren auf den Import von Produkten aus dem Anlagen- und Maschinenbau besonderen Wert. Hier sieht der Wirtschaftsausschuß, wie Vorsitzender Maedge erläutert, Chancen auch für kleinere und mittlere Betriebe aus NRW. Schlüsselfertige neue Anlagen „auf der grünen Wiese“, wie sie nur Großfirmen erstellen können, sind nicht mehr geplant, sondern gemeinschaftliche Projekte zusammen mit den sowjetischen Partnern. Ungewohnte Umgebung und die Besonderheiten der Staats- und Wirtschaftsorganisation der UdSSR erfordern beträchtliche Erfahrungen für die Zusammenarbeit. Aus der Sicht deutscher Experten ist der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit dem noch längst nicht ausgeschöpften Absatzmarkt UdSSR auch für die Sicherung der Beschäftigung bei uns von Bedeutung. Zwar brauche man für das Rußlandgeschäft „einen langen

Fortsetzung Seite 19



Werk-Informationen vom Generaldirektor des Oskoler Kombinats für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des NRW-Landtags, links am Tisch: Ausschußvorsitzender Rainer Maedge.

Hauptausschuß: Rechtsradikale empfinden sich in Tradition der NSDAP

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) ist zu der Erkenntnis gekommen, daß es sich bei der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) um eine verfassungswidrige Organisation handelt. Schnoor teilte vor dem Hauptausschuß des Landtags unter seinem Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) mit, er habe dem Bundesinnenminister sowie allen Innenministern der Länder geschrieben und umfangreiches Material für einen Verbotsantrag zugeleitet. Sollte sich die Bundesregierung u. a. aus Opportunitätsgründen nicht zu einem solchen Verbotsantrag entschließen können, wolle Nordrhein-Westfalen andere Mehrheiten im Bundesrat suchen.

Der Minister verwies darauf, daß er damit einer Entschließung des Landtages nachkomme, in der alle Organe und Behörden des Landes zur Prüfung von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Partei aufgerufen worden waren. Schnoor betonte, er habe seine Stellungnahme vom Ausgang des letzten Parteitages der FAP abhängig machen müssen. Ein Verbotsverfahren wäre schwierig gewesen, hätte der FAP-Landesvorsitzende Pape Erfolg bei der Ausgrenzung der ANS-Anhänger gehabt. Pape sei jedoch bei dem Parteitag in allen wichtigen Funktionen von Anhängern des Rechtsradikalen Michael Kühnen „eingemauert“ worden. Es zeige sich nun, daß die FAP alles tue, um an die Tradition zum Nationalsozialismus anzuknüpfen. Sie empfinde sich in der Tradition der NSDAP. Flugblätter, Embleme und Aussagen wiesen darauf hin. Unter diesen Umständen gebe es keinen Zweifel mehr, daß die FAP verfassungswidrig sei.

Schnoor räumte ein, für den Bundesinnenminister gelte, daß es sich bisher nur um Material aus Nordrhein-Westfalen handele. Die anderen Bundesländer müßten nun ebenfalls Material nach Bonn liefern. Er habe jedenfalls zum Ausdruck bringen wollen, es könne nicht mehr ertragen werden, daß eine Partei sich weiterhin so offensichtlich nationalsozialistisch gebärde und den demokratischen Rechtsstaat herausfordere.

CDU-Oppositionsführer Dr. Bernhard Worms schloß sich vor dem Hauptausschuß der Auffassung des Innenministers an.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wandte sich der Hauptausschuß einem Gesetzentwurf der F.D.P. zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (Drs. 10/453) zu. Im Mittelpunkt stand dabei die Besetzung des Verfassungsgremiums sowie der Verfassungskommission. Vorsitzender Professor Farthmann (SPD) erläuterte, beim Verfassungsgremium handele es sich um ein Fünfer-Gremium von bisher drei SPD- und zwei CDU-Landtagsabgeordneten, das etwa alle drei Monate zu parlamentarischer Kontrolle zusammentrete. Es habe den Auftrag, „dem Verfassungsschutz ein wenig auf die Finger zu gucken“, meinte Farthmann.

Die Verfassungskommission hingegen habe richterliche Funktion. Sie sei bisher mit zwei SPD- und einem CDU-Landtagsabgeordneten besetzt gewesen. Nach der letzten Wahl habe es, D'Hond folgend, keinen Platz für die

Schnoor schickt Brief und Material über Verfassungswidrigkeit von FAP an Bundes- und Länderinnenminister



Der Hauptausschuß bei der Beratung unter seinem Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), 3. v. l. Links neben ihm Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD). Rechts im Bild SPD-Abgeordnete. Foto: Schüler

F.D.P. in diesen Institutionen gegeben. Es sei jedoch nicht gut, die F.D.P. auszuklammern. Zwar sei der Gesetzentwurf der F.D.P. so nicht vollziehbar. Er schlage jedoch vor, die Zahl der Mitglieder des Verfassungsgremiums mit einem F.D.P.-Mitglied auf sechs zu erhöhen und den Vorsitz mit doppeltem Stimmrecht der stärksten Fraktion zu geben. Bei der Verfassungskommission, die aus drei Mitgliedern bestehe, sei man bereit, auf vier zu erhöhen und die F.D.P. freiwillig hinzunehmen. Farthmann bat den Innenminister, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erstellen.

Für die CDU-Fraktion erklärte sich deren Sprecher Dr. Ottmar Pohl „mit der angekündigten Richtung“ einverstanden. Die CDU wolle jedenfalls die parlamentarische Vertretung der F.D.P. gesichert wissen. F.D.P.-Sprecher Rudolf Wickel bedankte sich für das Angebot und stimmte ebenfalls zu.

Nur Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) äußerte Zweifel, ob in der Verfassungskommission mit ihrer richterlichen Funktion unbedingt ein F.D.P.-Vertreter sitzen müsse. Von der Sache her könne er das überhaupt nicht begreifen, schloß der Minister.

Auf der Beratungsliste bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses stand ferner der Punkt „Bevölkerungsentwicklung im Lande Nordrhein-Westfalen“. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow schlug vor, die Landesregierung zu bitten, im Februar nächsten Jahres im Hauptausschuß einen Zwischenbericht über die demographische Entwicklung im Lande und deren Auswirkung auf das Regierungshandeln zu geben. Für die CDU begrüßte deren Fraktionschef Dr. Bernhard

Worms diesen Termin, der aus der Hektik des Bundestagswahlkampfes heraus sei. Rudolf Wickel vermißte für die F.D.P. klarere Fakten über die Bevölkerungsentwicklung. Bei diesem Thema würden sich, angefangen von den Gemeinden über die Länder bis hin zum Bund, „alle etwas in die Tasche lügen“. „Wir fischen hier doch im Nebel“, schloß Wickel. Der Hauptausschuß billigte abschließend einen Fragenkatalog, der an den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks (WDR) gerichtet ist und die Rundfunkgebühren betrifft. Diesen Katalog will der Hauptausschuß mit Intendant Friedrich Nowotny in einer künftigen Sitzung erörtern, in der auch der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Günter Heidecke, zu Wort kommen soll.

Landtag nimmt Haushalt Lippe zur Kenntnis

Landtagspräsident Karl Josef Denzer hat zu Beginn der Plenarsitzung am vergangenen Mittwoch darauf hingewiesen, der Ministerpräsident habe ihm Abdrucke der vom Innenminister genehmigten Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 1986 mit dem Haushaltsplan sowie Durchschriften des Genehmigungserlasses des Innenministers an den Landesverband Lippe übersandt. Gemäß dem Gesetz über den Landesverband Lippe von 1948 bitte er um Kenntnisnahme. „Ich stelle dies hiermit fest“, schloß der Präsident. Die Unterlagen können nach seinen Angaben im Archiv des Landtags eingesehen werden.

Walter Leisler Kiep als Zeuge vor U-Ausschuß

Jeder Kundige wußte bis 1979 von indirekter Parteienfinanzierung

Der Bundesschatzmeister der CDU und frühere Finanzminister von Niedersachsen in den Jahren von 1976 bis 1980, Walter Leisler Kiep (60) aus Kronberg im Taunus, hat bei der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung unter der Leitung seines Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) verdeutlicht, daß jeder „Kundige“ in den Jahren 1958 bis 1979 von indirekter Parteienfinanzierung gewußt habe.

Auf die Frage des F.D.P.-Abgeordneten Michael Ruppert, wenn jedermann gewußt habe, wie das mit dem Spendenwesen funktioniere, könne er das dann auch beim nordrhein-westfälischen Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) unterstellen, meinte Kiep, wenn jeder „Kundige“ informiert gewesen sei, habe auch ein Mann wie der Finanzminister einer Landesregierung in den Jahren 1958 bis 1979 Bescheid wissen müssen, daß es indirekte Parteienfinanzierung gebe.

Der CDU-Politiker ließ vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtags jedoch keinen Zweifel daran, daß man „guten Glaubens“ gewesen sei. Auf Fragen des SPD-Abgeordneten Friedrich Schreiber meinte Kiep, er müsse auch für sich in Anspruch nehmen, bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Parteienfinanzierung im Jahre 1979 gutgläubig gewesen zu sein. Erst von diesem Zeitpunkt an habe er diesen indirekten Finanzierungsweg abgelehnt.

Der Fall Langen

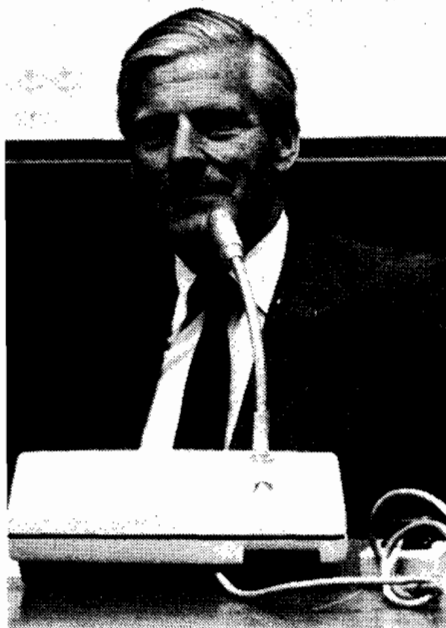
Kiep erinnerte daran, daß er damals im Rahmen eines von Niedersachsen initiierten Normenkontrollverfahrens die Aussage des Bundesverfassungsgerichts wesentlich mit in Gang gebracht habe.

Kiep, der als Beruf Versicherungskaufmann angab, wurde im Zusammenhang mit dem Fall des Düsseldorfer Unternehmers Viktor Langen vor dem Ausschuß vernommen, der in den 70er Jahren 70000 DM zunächst an die CDU gespendet hatte, die der Staatsbürgerlichen Vereinigung überwiesen wurden und später an die Union zurückgegangen waren. Als die Finanzbehörden diese Spende 1979 nicht als steuerlich abzugsfähig akzeptieren wollten, was sie nach dem damaligen Verständnis gewesen sei, habe er auf Bitten Langens Kontakt zu Posser gesucht. Am Rande einer Finanzministerkonferenz im letzten Quartal 1979 habe er Posser angesprochen, erläuterte Kiep. Das Gespräch habe nur einige Minuten gedauert, bei dem er berichtigte, Langen habe bei seiner Spende in gutem Glauben steuerliche Abzugsfähigkeit unterstellt. Posser habe sinngemäß geantwortet, er werde der Sache nachgehen. Wesentlich später habe er direkt von Posser erfahren, die Sache sei im Sinne, wie damals vorgetragen, positiv beschieden worden. Wo Posser ihm das mitgeteilt habe, wisse er nicht mehr genau.

Auf Nachfragen des SPD-Abgeordneten Franz Josef Kniola, ob Posser in irgendeiner Weise angedeutet habe, er werde in der gewünschten Weise reagieren, wiederholte Kiep, Posser habe sinngemäß gesagt, er

werde sich um die Angelegenheit kümmern. Der CDU-Bundesschatzmeister unterstrich im Verlauf seiner Vernehmung als Zeuge, jedermann habe damals gewußt, daß solche indirekte Parteienfinanzierung „gang und gäbe“ gewesen sei. Da habe es keiner langen Erläuterungen bedurft.

Als zweiter Zeuge vor dem Ausschuß berichtete Kieps Generalbevollmächtigter Dr.



Walter Leisler Kiep im Zeugenstand. Foto: Schüller

Uwe Lühje (54) aus St. Augustin, Viktor Langen habe ihn im Dezember 1979 in einem Telefonat gebeten, zu prüfen, ob er die Spende über 70000 DM als Sonderausgabe anerkannt bekomme. Er habe daraufhin ein Gespräch mit dem früheren SPD-Schatzmeister Alfred Nau geführt und ihn gebeten, mit Posser Verbindung aufzunehmen. Nau, den er seit langen Jahren gekannt habe, sei bereit gewesen, sich der Sache anzunehmen, habe jedoch ein „kritisches Verständnis“ gezeigt, „ein solches Thema mit Herrn Posser zu besprechen“. Der Fall Langen sei ein Einzelfall der indirekten Parteienfinanzierung gewesen, die allgemeine Konvention gewesen sei, und er habe damals darin nichts Unrechtes gesehen. Auf Fragen des Vorsitzenden Reinhard ergänzte Lühje, im Frühjahr 1981 habe Nau angerufen und gesagt, der Fall von Langen sei erledigt. Mit Posser selbst habe er keinen Kontakt gehabt.

Wohnungsbauprogramm

Entscheidung über Härtefälle im Herbst

Über die Förderung von Härtefällen wird im Herbst entschieden. Diese Mitteilung machten Vertreter des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen bei der Berichterstattung über die Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 1986 am 2. Juli. Ausschußvorsitzender Karl Trabalski (SPD) stellte fest, daß es für Bauantragsteller auch wichtig sei, zu erfahren, daß nach den derzeitigen Förderungsbedingungen nicht mehr vorzeitig mit dem Bau begonnen werden dürfe.

Die Regierungspräsidenten sind angewiesen, nicht abgerufene Förderungsmittel dem Ministerium zu melden, um so zu ermöglichen, daß ein Überblick über die noch verfügbare Finanzmasse gewonnen werden kann. Sodann wird der Minister darüber entscheiden, mit welcher Dringlichkeit und in welchen Härtefällen Förderungen noch möglich sind. Staatssekretär Dr. Heinz Nehring (SPD) sagte dem Ausschuß zu, entsprechende Unterlagen zu gebener Zeit zu übersenden. Auf Nachfrage von CDU-Sprecher Hubert Doppmeier erklärte der Staatssekretär, daß es zur Zeit keine Kriterien gebe, wie die Rückflüsse zu verteilen seien. Auch noch keine endgültige Klarheit besteht darüber, was im einzelnen als Härtefall aufzufassen ist. Aus Kreisen des Ausschusses wurden verschiedene Sachverhalte genannt. So nannte F.D.P.-Sprecher Hans-Joachim Kuhl die nach dem alten Modell C 2 geförderten Antragsteller, die nunmehr keine Förderung mehr erhalten, als mögliche Fallgruppe.

Landeswettbewerb

Nach Auffassung von SPD-Sprecher Volkmar Schultz ist auch an andere Fälle zu denken, die innerhalb der geförderten Kategorien liegen, allerdings die Frist Ende Januar um wenige Tage versäumt haben. Ebenfalls seien möglicherweise dazu auch die vom Ausschußvorsitzenden genannten Fälle zu zählen, in denen nach neuer Förderung ein vorzeitiger Baubeginn ausgeschlossen ist. Sodann ging der Ausschuß auf die sonstigen Antragsteller ein, deren Einkommen die Einkommensgrenze um bis zu 40 Prozent überschreitet (Modell B 4), die aus der Förderung herausgefallen sind. Die Fragen konzentrierten sich darauf, welche Mitteilung diese Antragsteller erhalten würden, ob Anträge vorgemerkt würden und ob Förderungen in künftigen Haushaltsjahren in Aussicht gestellt werden könnten.

Dazu erklärte der für Wohnungsbau zuständige Abteilungsleiter des Bauministeriums, Dr. Klaus Bußfeld, Mitteilungen an die Antragsteller seien Sache der jeweiligen Bewilligungsbehörde. In Anbetracht der haushaltspolitischen Lage sei man nicht in der Lage, zum gegenwärtigen Zeitpunkt irgendeine Zusage für künftige Jahre zu machen. Auf die Anmerkung von CDU-Sprecher Doppmeier, ihm seien aus dem Regierungsbezirk Köln Fälle bekannt, wonach Antragstellern mitge-

Fortsetzung Seite 14

Gesundheitspark widmet sich erfolgreich Kampf gegen Zivilisationskrankheiten

KVR-Prognose: „Das Ruhrgebiet ist für Olympia 1996 geeignet“

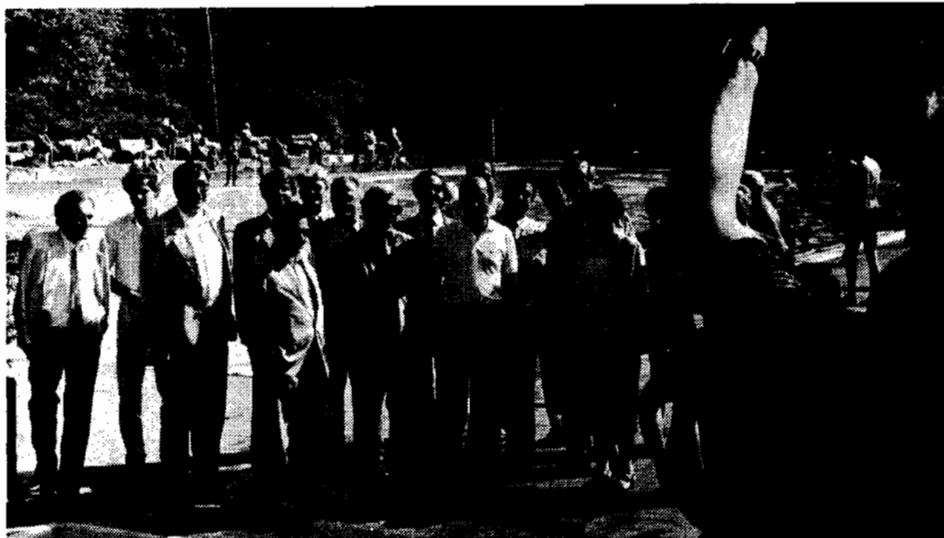
Die Anhörung „Sport und Gesundheit“ hat Ende Mai die herausragende Rolle sportlicher Betätigung bei der Vorbeugung gegen Zivilisationskrankheiten unter Beweis gestellt. Seinerzeit fand der Gesundheitspark im Revierpark Nienhausen zwischen Gelsenkirchen und Essen lobende Erwähnung: Seit drei Jahren wird hier mit wachsendem Erfolg versucht, Menschen außerhalb von Vereinen zu gesundheitlich sinnvoller sportlicher Betätigung zu motivieren und ihnen fundierten Rat für Ernährung und zum Abbau von Risikofaktoren zu geben. – Der Sportausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen überzeugte sich an Ort und Stelle Ende Juni von der Arbeit im Revierpark und informierte sich beim Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) über die Bewerbung des Reviers als Austragungsort für die Olympischen Sommerspiele 1996. Auf der Tagesordnung war ferner der Breitensportentwicklungsplan, ein gemeinsames Programm des Landessportbundes (LSB) und des Kultusministeriums (KM) des Landes zur Förderung des Breitensports.

„Richtungsweisend“ nannte der Sportausschußvorsitzende Hans Rohe (SPD) die Einrichtung, die in Nienhausen mit geringem personellen und räumlichen Aufwand wachsende Teilnehmerzahlen für sich verbuchen kann. Im zweiten Halbjahr 1983 begann es mit 195 Teilnehmern in zehn Kursen, inzwischen ist man im ersten Halbjahr 1986 bei 720 Teilnehmern angelangt, die sich auf 31 Kurse verteilen.

„Zur Nachahmung empfohlen“, meinte listig Bernhard Graf von Schmettow, KVR-Abteilungsleiter, und spielte dabei auf die Unterstützung an, die das Land dieser Modelleinrichtung gewährt. In den Vordergrund rückte er den Grundgedanken der Prävention und der Kostendämpfung im Gesundheitswesen, die auf längere Sicht mit der Arbeit des Gesundheitsparks verbunden ist.

Daß es dabei um horrenden Beträge geht, zeigte ein Videofilm über den Park, der dem Ausschuß bei seinem Besuch vorgeführt wurde: 300 Milliarden DM koste es, Zivilisationskrankheiten zu behandeln und zu kurieren, davon wären 60 Milliarden einzusparen, wenn vernünftig und regelmäßig Sport getrieben würde.

Die gemischte Trägerschaft des Gesundheitsparks (Revierpark Nienhausen GmbH, Stadtsporthilfe Essen und Gelsenkirchen, Allgemeine Ortskrankenkassen Essen und Gelsenkirchen, KVR, Sportamt Gelsenkirchen) habe sich bewährt, stellte von Schmettow in seinem Bericht fest. Er verwies darauf, daß man – was die Ausweitung der Arbeit angehe – inzwischen an räumliche Grenzen stoße. Da der Gesundheitspark zur Zeit nur über einen einzigen eigenen Gymnastikraum verfüge, sei der Bau einer Mehrfachsporthalle („unser Traum“) für den notwendigen witterungsunabhängigen Betrieb dringend erforderlich.



Aufstellung zum Gruppenbild mit Dame (Anne-Hanne Siepenkothen, rechts im Bild): Der Sportausschuß formiert sich im Freibad des Revierparks Nienhausen zu einem Foto für die lokale Presse. Vierter von links: Ausschußvorsitzender Hans Rohe (SPD).

Ein anderer Punkt, wo es noch hake, sei die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen: „Das Angebot der Kooperation wurde nicht angenommen; möglicherweise wird der Gesundheitspark trotz seiner selbstgestellten Aufgabe, eine Vorstufe der Vereine darzustellen, noch als Konkurrent gesehen.“ Hier müsse man die Mißverständnisse durch weitere Gespräche abzubauen suchen.

Man müsse immer wieder betonen, daß der Gesundheitspark das Ziel eines bürgerorientierten Gesundheitsprogramms mit den Mitteln des Sports verfolge. Gleichzeitig sollen das Gesundheitsbewußtsein aktiviert und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen, wie Fehlernährung und Rauchen, abgebaut werden. Der Park wende sich in erster Linie an Personen, die sportlicher Betätigung noch zurückhaltend gegenüberstehen, an Behinderte und Nichtbehinderte, Übergewichtige, Infarktgeschädigte, Rheumakranke, Vorschulkinder und Kinder mit Leistungsschwächen. So gibt es Kurse für Wirbelsäulengymnastik, Herzinfarktssport, Autogenes Training, Ernährungseminare, Fitnesskurse, Eltern- und Kind-Turnen sowie Gymnastik für Untrainierte gegen Bewegungsarmut. Hinzu kommt die kostenlose sportärztliche Beratung, die einmal im Monat stattfindet und zum Ziel hat, Überlastungen der Teilnehmer durch falsche Kurswahl zu verhindern.

Die beiden Ärzte, die den Ausschußmitgliedern Rede und Antwort standen, berichteten, daß ihr Service nach Anlaufschwierigkeiten inzwischen gut nachgefragt werde. Sie beklagten, daß die Finanzierung von Vorbeugung im Gesundheitssystem unregelmäßig sei, obwohl doch feststehe, daß mittelfristig medizinische Heil- und Hilfsmittel durch Prävention einzusparen seien. Neben einer Bewußtseinsänderung unter den Patienten sei im Interesse des Erfolgs des Gesundheitsparkkonzepts die Werbung unter der niedergelassenen Ärzteschaft sehr wichtig.

Zweite Station nach der Besichtigung des Revierparks Nienhausen war an diesem Tag der Sitz des KVR in Essen. Hier referierte Verbandsdirektor Professor Jürgen Gramke über den Stand der Bemühungen, die Olympischen Sommerspiele 1996 ins Revier zu holen. So habe es Ende Mai eine Bereisung

der NOK-Prüfungskommission gegeben, die ihr Ergebnis Mitte August dem NOK der Bundesrepublik vorlegen werde: „Wir gehen fest davon aus, daß die Beurteilung heißt: Das Ruhrgebiet ist geeignet“, meinte Gramke, der zuvor die guten Voraussetzungen geschildert hatte, die das Revier (bis auf das Segeln, das in Kiel stattfinden solle) in nahezu allen olympischen Disziplinen bietet. Hinzu kämen die sprichwörtliche Sportverbundenheit und Sportbegeisterung der Bürger und die guten Verkehrsverbindungen, die der Raum den Besuchern aus aller Welt anbieten könne. Gramke nannte weitere bundesdeutsche Bewerber und drückte seine Hoffnung aus, daß es aus Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Bewerbung, eben die des Ruhrgebiets, geben möge: „Düsseldorf wäre eine unnötige Konkurrenz.“ Der Verbandsdirektor strahlte Optimismus aus: Man werde die nationale Kandidatur gewinnen, international sei der Ausgang allerdings offen, „das schaffen wir nur gemeinsam“, meinte er und appellierte an den Sportausschuß, die Bewerbung in den nächsten Jahren positiv zu begleiten. Hier hakte Ausschußvorsitzender Rohe ein: Das Revier könne sich jetzt schon sehen lassen, der Ausschuß werde sich noch mit dem Problem befassen, hoffe aber auf eine einheitliche Kandidatur im Lande.

Die Mitglieder des Sportausschusses nahmen zum Schluß der Sitzung einen Bericht von Johannes Eulerling, im KM als Ministerialdirigent für den Sport zuständig, zum Breitensportentwicklungsplan entgegen. Hier müsse es konkrete Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen geben, um die immer noch vorhandenen Defizite abzubauen. Partner für die Erprobung des Modells, bei dem im Unterschied zu bisherigen Ansätzen versucht werden soll, die gewonnenen Sportaktiven zur Fortsetzung ihrer Sportaktivitäten in den Vereinen zu bewegen, seien vier Ruhrgebietsstädte sowie die Kreise Borken und Minden-Lübbecke. In etwa drei Jahren, schätzte Eulerling, könne man eine Zwischenbilanz dieses Konzepts ziehen, das Anfang Juli in Borken vom Hauptausschuß des LSB unter Hinzuziehung des Sportausschusses des Landtages beraten werden solle.

Fortsetzung Seite 15

Arbeitnehmerüberlassung – Einfallstor für illegale Leiharbeit

Pro und Kontra Beschäftigung von Leiharbeitnehmern: Fremdpersonal unverzichtbar – Mißbräuche schärfer ahnden

Rund 15 000 Arbeitnehmer, darunter Schlosser, Mechaniker, Hilfsarbeiter, Bürokräfte, Elektriker, waren im zweiten Halbjahr 1985 in Nordrhein-Westfalen von Verleihern zeitweise nachfragenden Betrieben überlassen und offiziell gemeldet worden. Die Zahlen seien nach Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes steigend, meint das Landesarbeitsamt und stellt gleichzeitig Zunahme illegaler Leiharbeit fest. Dringenden Handlungsbedarf sieht auch die SPD-Landtagsfraktion (Antrag Drs. 10/866). Weil in erster Linie der Bund zuständig ist, soll der Landtagsausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales schärfere gesetzliche Sanktionen für illegale Entleiher, mehr Aufklärung und bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten und erweiterte Meldepflichten prüfen. Zunächst verschaffte sich der Ausschuß umfassende Informationen in der zweitägigen Anhörung zum Thema „Leiharbeit“ (s. „Landtag intern“ Nr. 11/86). Von Sprechern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, von Wirtschaftsforschern, von Großfirmen und ihren Betriebsräten, von Verleihern und von Überwachungsbehörden wurden aus unterschiedlichen Aspekten teils generelles Verbot von Leiharbeit über den Bausektor hinaus, teils Beschränkung des Behördenhandelns auf illegale Praktiken befürwortet.

Als Sprecher der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) für Unternehmen der legalen Arbeitnehmerüberlassung gab Dipl.-Ing. Krafft vom Hauptverband der gewerblichen BG einen Überblick über die Praxis der Leiharbeit: Die Qualifikationen der Leiharbeiter reichen vom Wissenschaftler bis zum Hilfsarbeiter, sie würden in allen Wirtschaftsbereichen und weitgehend unabhängig von der Größe des Betriebes eingesetzt, für sie gälten die gleichen Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften wie für die Stammbeslegschaft. Die Unfallhäufigkeit sei bis zu viermal höher, Ursachen hierfür seien fremde Arbeitsumgebung, lückenhafte Einweisung, von der Eignung abweichender Einsatz und nicht benützte Schutzausrüstungen. Bundesweit seien 1985 1375 Unternehmen zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung mit 139060 Versicherten gemeldet gewesen. Pro Unternehmen würden meist 30 bis 50 Leiharbeiter beschäftigt. Zum besseren Schutz der Leiharbeiter werde die im Entwurf vorliegende Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitnehmerüberlassung“ beitragen. Ergänzend dazu sollten die Technischen Aufsichtsdienste wirkungsvollere Arbeitsgrundlagen erhalten. Ein generelles Verbot von Leiharbeit werde eine Zunahme von Scheinarbeitsverträgen bewirken.

Ebenfalls für wirksamere Zusammenarbeit von Gewerbe- und technischer Aufsicht sprach sich Dipl.-Ing. Kauschitz von der Hütten- und Walzwerks-BG aus. Behördliche Überwachung sei nur wirksam bei frühestmöglicher Information über Zeitpunkt, Ort und Art des Einsatzes von Fremdpersonal. Außerdem sollten die Unternehmen verpflichtet werden, der BG Unfallanzeigen zu zuleiten.

Als typische Arbeiten in Großbetrieben nannte der Sprecher der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-BG, Müller, qualifizierte Facharbeit wie Schweißen, Konstruktion und Hilfstätigkeiten wie Reinigung, Reparatur, Bau- und Strahlarbeiten. Großbetriebe setzten für bestimmte Aufgaben ständig Fremdpersonal ein, während in Klein- und Mittelbetrieben Engpässe kurzfristig zu überwinden wären. Es gebe offensichtlich viele Großbetriebe, die ständig Fremdfirmen einsetzen für Arbeiten, die sie auch selbst machen könnten. Ohne Betriebsrat seien 70 bis 90 Prozent der Fremdfirmen. Mehr Unfälle gebe es vor allem im Bereich der Petrochemie. Scharfe Pflichten für Entleiher forderte Müller vom Gesetzgeber.

Die Zunahme der Auftragsvergabe an Sub-Unternehmer im Baugewerbe nannte Dipl.-Ing. Speier von der Bau-BG Wuppertal (zuständig für NRW außer Regierungsbezirk Detmold und für Koblenz/Trier) erschwerend für den Nachweis illegaler Beschäftigung. Sub-Unternehmer entzögen sich der Anmeldung, sie seien vor allem auf Großbaustellen anzutreffen. Wegen des Verbots von Leiharbeit am Bau würden Fremdfirmen auf Werkvertragsbasis eingesetzt, häufig mit Scheinverträgen schätzungsweise mehr als 50 Prozent. Die Bau-BG vermutet, daß illegale Leiharbeit „bandenmäßig“ organisiert ist und daß Leiharbeiter durch Drohungen eingeschüchtert und niedriger entlohnt werden. Großen Anteil hätten ausländische Leiharbeiter, oft ohne Aufenthaltserlaubnis. Permanente Straftaten durch Verleiher würden durch die BG festgestellt. Beitragsausfälle für die Bau-BG schätzte Speier auf Beträge in Millionenhöhe. Er sprach sich für höhere Bußgelder, strafrechtliche Verfolgung illegaler Verleiher sowie Beweislastumkehr zu Lasten der Ver- und Entleiher aus. Im Baubereich müsse das Verbot bleiben.

Die durch Schwerpunkteinsätze aufgedeckten illegalen Leiharbeitsverhältnisse seien in allen Branchen nur die Spitze eines Eisbergs, meinte Professor Krahn vom Kölner Institut zur Erforschung sozialer Chancen und setzte sich wegen des wachsenden illegalen Arbeitsmarkts langfristig für ein Verbot von Leiharbeit ein. Mindereinnahmen an Steuern und Sozialabgaben schätzte er aufgrund von Hochrechnungen auf mehrere Milliarden DM. Um zunehmender Leiharbeit, dem „Einfallstor für illegale Beschäftigungspraktiken“, entgegenzuwirken, müßten Überwachungsbehörden, Unternehmen und Betriebsräte an einen Tisch gebracht werden.

Von der erfolgreichen Arbeit einer mobilen Spezialgruppe von Gewerbeaufsichtsbeamten berichteten Gewerbeamts-Direktor Krusenbaum und sein Kollege Lemanski aus Duisburg. Im Bereich der Steuerfahndung seien in NRW von 1983 bis 1985 243 Millionen DM hinterzogene Steuern, 170 DM pro geprüfter Fall, festgestellt worden, teilte OStA Stahlschmidt von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bochum mit. Neben gesetzlichen Verschärfungen setzte sich Richter Regul, Vorsitzender einer mit Wirtschaftsstrafsachen befaßten großen Strafkammer, für mehr freiwillige Selbstkontrolle der Industrie und der Arbeitgeberverbände ein. Ausführlich nahm ein Sprecher des Landeskrimi-

namts nach Erfahrungen mit der Ermittlungskommission „Arbeitsmarkt“ I-III zum Fragenbereich „Defizite des Behördenhandelns“ Stellung. Zusammenarbeit von Steuerfahndung, Krankenkassen, Ausländerämtern und Arbeitsamt, möglichst auch der Polizei, hielt er ebenso für nötig wie eine zentrale Datenerfassung.

Wohnungsbauprogramm . . .

Fortsetzung von Seite 12

teilt worden sei, ihr Antrag sei vorgemerkt, antwortete Bußfeld, daß man diesem Sachverhalt nachgehen werde. Dahinter vermute er sicherlich gute Absichten der Bewilligungsbehörde, halte diese Mitteilung aber insgesamt für einen untauglichen Versuch, der Antragstellern Hoffnung machen könne, die der jetzigen Situation nicht Rechnung trage.

Abschließend behandelte der Ausschuß den Antrag der Fraktion der CDU auf Durchführung eines Landeswettbewerbs „Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen“. Die Durchführung eines solchen Wettbewerbs wird von allen Fraktionen grundsätzlich begrüßt. Auch haben die mitberatenden Ausschüsse bereits Vorschläge für einen Kriterienkatalog vorgelegt. Die Landesregierung wurde gebeten, im Herbst ein Konzept vorzulegen, das die im Laufe der Ausschußberatungen gegebenen Anregungen bündelt und vom zeitlichen Rahmen her so bemessen ist, daß sich keine zu enge Nähe zu anderen Wettbewerben ergibt, was die Gemeinden überfordern würde. Das nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vorzulegende Konzept soll dann im einzelnen in den beteiligten Ausschüssen beraten werden. Da die Landesregierung diesem Vorgehen zustimmte, konnte der Antrag der CDU-Fraktion für erledigt erklärt werden.

In weiteren Punkten der Tagesordnung befaßte sich der Ausschuß mit dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit Wohnungsverkäufen der Neuen Heimat, dem Abbau der Mischfinanzierung in der Wohnungs- und Städtebauförderung sowie der Zwangsvollstreckung wegen Zinsrückständen für Wohnungsbaudarlehen. Ferner nahm er einen Bericht über die Landesbeteiligungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus entgegen. Auf Anregung des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Heinrich Soënius (CDU) verständigte sich der Ausschuß dahingehend, daß bei einer der nächsten Sitzungen ein Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Geschäftslage der Landesentwicklungsgesellschaft und der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Rheinland unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Gesellschaften entgegengenommen werden soll. Auf Anregung des CDU-Abgeordneten Franz Püll soll demnächst auch über die Umsetzung der vom Landtag verabschiedeten Entschlüssen zur Bauordnung berichtet werden.

Innenausschuß

In Würgassen stabsmäßige Übungen zum Katastrophenschutz

Im Kernkraftwerk Würgassen führte der Ausschuß für Innere Verwaltung eine Sitzung durch, um sich mit Fragen der besonderen Vorsorgemaßnahmen in einem solchen Ort zu befassen. Ferner wollte er sich über die Aufstellung besonderer Katastrophenschutzpläne sowie die Verbindungen zwischen behördlicher Planung und den Maßnahmen der Betreiber der kerntechnischen Anlagen informieren.

Egbert Reinhard (SPD) und Hubert Doppmeier (CDU) hatten einen umfassenden Fragenkatalog zur Sitzung vorbereitet und den Innenminister um Beantwortung gebeten. Sie erkundigten sich nach der Qualität von Informationsstrukturen, der Quantität der Meßstationen und Übungen, nach Evakuierungsplänen und erkannten Defizite der Gefahrenabwehr.

Ausschußvorsitzender Wilhelm Friedrich Pohlmann (SPD) erkundigte sich vor allem nach dem Grad der Beunruhigung in der Bevölkerung als Folge der Katastrophe von Tschernobyl, während Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.) wissen wollte, ob und in welchem Umfang auch die Bevölkerung um Würgassen in Planung und Übungen einbezogen wird.

Der Staatssekretär im Innenministerium, Dr. Eberhard Munzert, Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der örtlichen Katastrophenschutzbehörde sowie die Leitung des Kernkraftwerks bemühten sich um präzise Antworten in der zur Verfügung stehenden Zeit. Der Ausschuß will die Diskussion demnächst in Düsseldorf fortführen.

Zunächst nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß

- es bisher keine nennenswerten Störungen im Betrieb der Kernkraftanlage Würgassen gegeben hat,

- der An- und Abtransport nuklearen Materials bzw. abgebrannter Stäbe problemlos erfolgen konnte,

- Katastrophenschutzbehörde und Werksleitung kooperieren und stabsmäßige Übungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden,

- die meßtechnischen Daten durch ein Fernüberwachungsnetz bei den Aufsichtsbehörden ständig abrufbar sind,

- Werksleitung und Kreisverwaltung einen stets offenen Informationsfluß über die Medien an die Bevölkerung anstreben.

Mit der Frage nach deutlich gewordenen Ausbildungs- und Ausstattungsmängeln der Katastrophenschutzbehörden nach dem Ereignis von Tschernobyl wurde durch Heinz-Albert Klütsch (SPD) – wie schon zuvor durch andere Ausschußmitglieder – das eigentliche Problem berührt: Tschernobyl hat deutlich gemacht, daß

- ein solcher Unfall als örtliche Katastrophe nicht vorgesehen ist und als solcher in Übungen und Plänen nicht einbezogen werden konnte,



Die Ausstellung „Hut ab, Alltag eines preußischen Parlamentariers“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt in Münster, in Zusammenarbeit mit der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (am Pult) im Landtag eröffnet worden. Die Ausstellung zeigt Dokumente aus dem Nachlaß des Florens Heinrich von Bockum-Dolffs (1802–1899) und seiner jahrzehntelangen Abgeordnetentätigkeit. Diese Dokumente gewähren einen exemplarischen Einblick in die inneren Verhältnisse der preußisch-deutschen Parlamente des 19. Jahrhunderts. Zum ersten Mal in Zusammenhang präsentiert, sollen sie an die Geschichte der parlamentarischen Idee erinnern. Bockum-Dolffs, Rittergutbesitzer bei Soest und Landrat, gehörte zu den Vertretern des seit der Ära Stein-Hardenberg tätigen Reformbeamtentums. Foto: Schüler

- Kriterien für eine einheitliche Bewertung von meßtechnischen Daten fehlen,

- ein sich über solche Entfernungen auswirkender kerntechnischer Unfall nicht örtliche oder regionale, sondern nur nationale und internationale Maßnahmen auslösen kann und muß

- und besonders in Fällen dieses Ausmaßes der Empfang von Meldungen höchster Behörden auch ganz unten, nämlich bei den kleinsten nachgeordneten Behörden, sichergestellt sein muß.

Gesundheitspark ...

Fortsetzung von Seite 13

Der sportpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Uwe Herder, begrüßte ausdrücklich das Programm und wies die Vermutung seines Sprecherkollegen bei der CDU, Leonhard Kuckart, zurück, hier solle der Sport etwa durch die vorgesehene Berichtspflicht staatlich gegängelt werden. Eulerling verwies darauf, daß es der LSB sei, der auf die Verwirklichung des Programms dränge.



Der Ausschuß für Innere Verwaltung im Kernkraftwerk Würgassen. Betreiber ist die Preußen Elektra.

Foto: Preußen Elektra

Mischfinanzierung soll Beratung Straftlassener weiter gewährleisten

Angesichts der Belastung der Gerichte kein Spielraum für Stellenkürzungen

Da er die Arbeit der Modellberatungsstellen für Straftlassene und ihre Familien positiv beurteile und ihm sehr daran gelegen sei, die Beratungsstellen aus der Modellphase heraus zu führen, habe er für den Haushalt 1987 eine Million Mark zur Weiterfinanzierung angemeldet, gab Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) zu Beginn der Rechtsausschußsitzung am 25. Juni 1986 bekannt. Er habe bereits mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die sich ebenfalls für ein flächendeckendes System der Straftlassenenhilfe ausgesprochen hätten, sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesarbeitsamt Gespräche geführt. Die Kommunen hätten sich dabei gegen das Modell der Mischfinanzierung - Land, Kommunen und Träger der freien Wohlfahrtspflege je ein Drittel Anteil - ausgesprochen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Heinz-Albert Klütsch, regte die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe an, die die Frage der Mischfinanzierung klären und eine Entscheidung vorbereiten sollte. Vorab müßten nach seiner Meinung allerdings die Träger der bestehenden Modellberatungsstellen angehört werden. Die CDU-Fraktion, die ihre Meinungsbildung noch nicht abschließen konnte, favorisiere, so ihr Sprecher Heinz Paus, ein Konzept für das gesamte Land, in dem die bestehenden Modelle einbezogen werden müßten. So sei es denkbar, in jedem Landgerichtsbezirk eine Stelle zu schaffen, der Mittel zur Verfügung gestellt werde, die Straffälligenhilfe im Bezirk zu koordinieren. Hiergegen erhob sich Widerspruch, auch aus seiner eigenen Fraktion: die bewährten Beratungsstellen dürften ihre Arbeit nicht abrupt beenden.

Michael Ruppert (F.D.P.) war mit der SPD einig, daß ein flächendeckendes Angebot notwendig und wünschenswert sei. Er bezwei-

felte allerdings die Bereitschaft der Kommunen an der Beteiligung der Mischfinanzierung und verwies auf deren begrenzte finanzielle Möglichkeiten.

Der Rechtsausschuß stellte in einem weiteren Tagesordnungspunkt übereinstimmend fest, daß er im Bereich der Justiz erwartet, daß es zu keinen Stellenplankürzungen im Haushalt 1987 kommt. Dies ist das Ergebnis der Beratungen über die Geschäftsbelastungen der Gerichte. Die Forderung der CDU-Fraktion nach einer angemessenen Erhöhung der Stellen für Richter wurde auf Antrag der SPD-Fraktion in die Haushaltsberatungen verlagert.

Der Justizminister hatte zuvor festgestellt, daß die Geschäftsbelastung in allen Bereichen stark gestiegen ist. Insbesondere in Zivilsachen sowohl in der 1. als auch in der 2. Instanz seien deutliche Zunahmen der Eingänge um beinahe ein Viertel in der Zeit von 1978 bis 1985 registriert worden. Nehme man den Pensenschlüssel, der ein grobes

Raster für die Verteilung der Arbeit darstelle, als Maßstab, ergäbe sich im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein Stellendefizit von rund 28 Prozent. Es sei richtig, so der Sprecher des Ministeriums weiter, daß auch der Justizbereich zur Konsolidierung des Haushalts einen fünfprozentigen Stellenabbau leisten mußte. Effektiv sei aber aufgrund von Umschichtungen im Bereich der Richter und Staatsanwälte lediglich eine Stellenminderung um zwei bis drei Prozent eingetreten. Auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit verzeichnet seit 1982 wieder einen deutlichen Anstieg ihrer Eingänge, was vor allen Dingen auf die Zunahme der Asylverfahren zurückzuführen sei. Hier nehme die Belastung genauso zu wie in der Finanzgerichtsbarkeit, wo steigende Rückstandszahlen zu verzeichnen seien.

Um vor allem die erschreckenden Rückstände nicht weiter anwachsen zu lassen, hat der Justizminister unter Beteiligung der drei Finanzgerichtspräsidenten eine Fülle von Maßnahmen vorbereitet. Er hofft, damit auch die lange Erledigungsdauer der Verfahren in der Finanzgerichtsbarkeit - mehr als die Hälfte dauern über ein Jahr - verkürzt zu können. Trotz eines effektiven Stellenwachstums von sechs Prozent ist auch die Bewährungshilfe sehr stark überlastet. Jeder Bewährungshelfer hat, statt der von der Landesregierung angestrebten 45, derzeit rund 70 Betreuungsfälle zu bearbeiten.

In der Arbeitsgerichtszeit haben sich die Länder mehrheitlich darauf verständigt, 550 Fälle als Normalbelastung eines Richters anzunehmen. Hieraus errechnet sich ein Stellendefizit von 32 Richterstellen im Land Nordrhein-Westfalen. Negative Auswirkungen für die Rechtssuchenden konnten gleichwohl minimiert werden, da der hohe Anteil junger, motivierter Richter für eine relativ stabile Verfahrensdauer sorgte. In der Sozialgerichtsbarkeit, so führte Staatssekretär Paul Nelles weiter aus, sei die Verfahrensdauer im Schnitt länger. Der Grund liege nicht in der richterlichen Besetzung, sondern in der langwierigen Beschaffung ärztlicher Gutachten.

Die CDU-Fraktion sieht in dem vorgelegten Zahlenwerk die seit langem beobachtete negative Tendenz weiter fortschreiten. Sie hält es ebenso wie die F.D.P.-Fraktion aufgrund der wachsenden Belastung für notwendig, nicht nur den Stellenabbau im Bereich der Justiz zu verhindern, sondern darüber hinaus auch maßvolle Stellenvermehrungen anzustreben. Auch wenn im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Zahl der Eingänge und Erledigungen sich teilweise decken, sei es nicht länger hinnehmbar, daß etwa die Richter mit 1,3 Pensen belastet werden. Vom Vertreter des Landesrechnungshofs wurde darauf hingewiesen, daß es in der Finanzgerichtsbarkeit sehr unterschiedliche Leistungsbilanzen bei den einzelnen Finanzgerichten gibt. Besonders das Finanzgericht Düsseldorf fiele hinsichtlich seiner Erledigungszahlen etwa gegenüber dem Finanzgericht Münster stark ab. Der Justizminister ist nach seinen Worten bemüht, die Ursachen zu untersuchen; Einflußmöglichkeiten auf die Ursachen seien aber gering. Nach Ansicht des Vorsitzenden Friedrich Schreiber (SPD) ließe sich aber sicher durch eine Änderung der Finanzgerichtsordnung eine Beschleunigung des Verfahrens erreichen oder eine Möglichkeit finden, mehr Streitfälle im vorgerichtlichen Verfahren zu erledigen.



Der SPD-Abgeordnete Friedrich Schreiber (l.) hat aus den Händen von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (M.) das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Der Politiker und Rechtsanwalt ist seit 1975 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen und war bis 1985 Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion. Er arbeitet in zahlreichen Ausschüssen mit, wobei sein besonderes landespolitisches Augenmerk dem Ausschuß für Ernährung-, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, dem Ausschuß für Innere Verwaltung, dem Justizausschuß, dem Petitionsausschuß und dem Wahlprüfungsausschuß gilt. Großes Interesse widmet er auch der Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuß, im Hauptausschuß und der Baukommission für den Neubau des Landtags, im Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung sowie im Ältestenrat. Friedrich Schreiber gehört ferner dem Beirat der Westdeutschen Genossenschaftsbank sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald an. Rechts der stellv. CDU-Fraktionsvorsitzende Helmut Eifring.

Foto: Schüler

Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie im Petitionsausschuß: Baggern und Baden, Landschafts- und Gewässerschutz

„Baden verboten!“ Schilder mit dieser Aufschrift befinden sich an fast allen künstlichen Seen, die durch Abbau von „Lockergesteinen“ wie Kies, Sand, Lehm oder Ton entstehen. In den heißen Wochen dieses Sommers wurden sie häufig nicht befolgt. Freunde des chlorfreien und des textiltfreien Badens setzen sich über mutmaßliche Gefahren hinweg, die Behörden drücken die Augen zu. Außer zum Schwimmen werden Baggerseen auch zum Surfen, Kanu- und Schlauchbootfahren benützt. Gebiete mit zahlreichen künstlichen Seen sind vor allem die Niederrheinische und die Münsterländer Bucht, außerdem die Täler von Rhein, Ems, Weser und ihrer Nebenflüsse. Aus der Sicht von Raumordnung und Landesplanung sind die Interessen der gewerblichen Wirtschaft und des Umweltschutzes abzuwägen. Landschafts- und Gewässerschutz wiederum liegen mit Freizeitinteressen der Bevölkerung nur teilweise im Einklang. Immerhin haben die Bewohner von 110 Städten und Gemeinden ohne eigenes Freibad selten alternative Möglichkeiten zum Baden.

In der Phase der Durchführung der neuen Umweltschutzgesetzgebung werden gegensätzliche Interessen von Ökonomie und Ökologie auch für das Parlamente konkret. Ein Abgrabungsunternehmer aus dem Münsterland wandte sich an den Petitionsausschuß des Landtags. Er pocht auf Rechte für die „Tiefentsandung“ aus Genehmigungen von 1963 und 1975 bis zu einer Tiefe von 20 Metern. Danach hat er von 1977 an bis zum Mai 1985 entsandet und rechnete für eine benachbarte Fläche von 6 Hektar mit der Anschlußgenehmigung an eine frühere Auskiesung. Die örtliche Kreisverwaltung machte jedoch die weitere Abgrabung in dem künstlichen See von einer wasserrechtlichen Erlaubnis abhängig. Seit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes von 1976 müssen bei „Naßabgrabung mit anschließend verbleibender offener Wasserfläche“ Belange des Gewässerschutzes geprüft werden.

Im Mai 1985 wurde dem Unternehmer die weitere Entsandung vom Kreis untersagt und



CDU-Landtagsabgeordneter Gerhard Jacobs (l.) am See

das Ausgrabungsgelände versiegelt. Einspruch und Beschwerde beim Verwaltungsgericht blieben ohne Erfolg. Seitdem ruhen die Baggerarbeiten. Die Firma sieht sich selbst und damit 20 Arbeitsplätze in Gefahr. Angeschaffte Geräte im Wert von 600 000 Mark: Saugbagger, Saug- und Druckleitungen, Trafostation, Siloanlage, 50-t-Fahrzeugwaage und Radlager rentieren sich nicht.

Als Experte des Petitionsausschusses wird der Landwirt Gerhard Jacobs aus Geldern mit dem Fall befaßt. Das vom Landtag um Stellungnahme gebetene Umweltministerium gibt dem Kreis und dem übergeordneten Regierungspräsidenten Recht. Die Abgrabungsgenehmigung aus dem Jahre 1975 sei nicht mehr wirksam, weil innerhalb von drei Jahren kein Gebrauch davon gemacht worden sei. Abgeordneter Jacobs sucht im Frühjahr 1986 zu einem Orts- und Anhörungstermin die Kreisstadt und das Gelände auf. Ergebnis seiner Feststellungen, denen sich der Petitionsausschuß anschließt: Es scheinemöglich, die Fläche „ohne Gefähr-

dung der Grundwasser führenden Schichten des Kiesandrückens“ tiefer als bisher zu entsanden. Die Vertiefung werde den künstlichen See mit Sauerstoff anreichern und damit auch einer Eutrophierung (Bewuchs) entgegenwirken. Damit schien beiden Seiten entsprochen. Dem Unternehmer wurden Vorprüfung und wasserrechtliches Genehmigungsverfahren angeraten.

Mittelständische Struktur

Er ist einer von rund 1500 Unternehmern, davon etwa die Hälfte mittelständischer Größe mit bis zu 20 Beschäftigten, die in Nordrhein-Westfalen mit der Gewinnung von Steinen und Erden befaßt sind (Schätzung von 1982). Ihr größter Absatzmarkt ist die Bauindustrie. Abnehmer von „Lockergesteinen“ sind auch die Glas- und keramische sowie die eisenverarbeitende Industrie. Ihr Anteil an der Grundstoffindustrie beträgt rund 8 Prozent.

Beschwerden aus einem anderen Landesteil erreichten den Umweltexperten der F.D.P.-Fraktion Michael Ruppert. Die Stadt Niederkassel und der umliegende Rhein-Sieg-Kreis, in dem seit Jahren mehrere Unternehmen baggern, vermuten die Umgehung des Abgrabungsgesetzes durch einen Betreiber. Der vermarkte unter dem Vorwand, Quarzsand gewinnen zu wollen, die mächtigen darüberliegenden Kiesschichten. Eine Genehmigung habe er nach dem Bundesberggesetz aber nur für Quarzsand.

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ruppert antwortete das Umweltministerium mit einer ausführlichen Darstellung der nicht gerade einfachen Rechtslage. Im Herbst 1985 haben zwei nunmehr dafür zuständige Ministerien (Wirtschaft und Umwelt/Landwirtschaft) Kriterien für die Genehmigung der Quarzgewinnung in einem Gemeinsamen Runderlaß festgelegt. Für die Landschafts- und Bergbehörden werden sie jedoch nur bei neuen Anträgen relevant. Gäbe es noch ein Recht auf Baden im Baggersee, müßten zwei weitere Ministerien eingeschaltet werden, die zuständig für Sport und Gesundheit sind.



Baggersee im Rhein-Sieg-Kreis: Kiesgewinnung und Freizeiterholung.

Weltbekannt:

Maßgeschneiderte Waggons aus Aachen und Düsseldorf

Nur drei Jahre jünger als die 150 Jahre alte Bundesbahn ist ein traditionsreiches Waggonbau-Unternehmen, das der Verkehrs-ausschuß in Düsseldorf besuchte. Die auf Schienenfahrzeuge spezialisierte Firma verwies nicht ohne Stolz auf ihren Exportanteil von 51 Prozent bei einem Jahresumsatz von 320 Mio. Mark im Jahre 1985 mit Kunden in 40 Ländern in allen fünf Kontinenten. „Die Welt kennt unsere Produkte“, hieß es von Vorstandsseite zu Erfolgsmodellen wie dem Schienenbus (vor allem in Skandinavien), „maßgeschneiderten“ Güterwaggons für Spezialtransporte, IC-Reisezug- und Triebwagen, Doppelstockwagen (Niederlande) und automatisierten Systemen für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (Vancouver). In den drei Werken in Düsseldorf, Aachen und Uerdingen sind unter den insgesamt 2200 Mitarbeitern viele Facharbeiter, die die Waggons in „Handarbeit“ einzeln zusammenschweißen. Mit 80 Mitarbeitern im Bereich Forschung und Entwicklung behauptet sich das Unternehmen mit modernster Technik für hohe Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit und Komfort in der internationalen Konkurrenz.

Im Werk Düsseldorf wird im Bereich Kunststoff-Fertigung investiert. Korrosionsschutz ist ein wichtiges Ziel bei der Nachfrage nach Wirtschaftlichkeit. Ein Zwei-Komponenten-Kunstharzmaterial, aufgetragen auf den mit Korrosionsanstrich versehenen Blechen, wirkt gleichzeitig akustisch entdröhnend. Das traditionsreiche Baukasten-System, mit dem unterschiedliche Waggon-Typen rationell gefertigt werden konnten, wird derzeit durch Kundenwünsche nach modernstem Design gestört. Ein vom Bund gefördertes Forschungsvorhaben „Stadtbahn 2000“ soll wieder zu Typenvereinfachungen führen.

Probleme gibt es in dem erfolgreich mitbestimmten Unternehmen mit unterschiedlichen Auslastungszeiten. Deutliche Klagen wurden hierzu über die Vergabepraxis der Deutschen Bundesbahn laut. Bei monatelangem Warten auf Anschlußaufträge für Güterwaggons mit darauffolgendem Termindruck in der Fertigung gehe die DB „mit Brachialgewalt“ über den Betrieb her. „Die Auftragsvergabe der Bundesbahn ist unkalkulierbar geworden“, heißt es bedauernd. Einsparungen „zu Lasten des rollenden Materials“ führten zu ungünstiger Auslastung von 80 Prozent. Gesunde Bilanzen würden außerdem durch unfaire Wettbewerbsmethoden im Inlandsgeschäft und durch „Kirchturmspolitik“ der kommunalen Kunden erschwert. Der Betriebsrat sorgt sich um den Abbau von Sozialleistungen und um ein Abbröckeln des Facharbeiterstamms, auf den das Werk angewiesen sei.

In der Aussprache mit den Ausschlußmitgliedern wurde das unter allen Bundesländern einzigartige Investitionshilfeprogramm (IHP) des Landes für die Förderung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) angesprochen. Staatssekretär Dr. Nehrling brach-

Notzuschlagmittel flexibler einsetzen

Mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses befaßte sich der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter Vorsitz von Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.). Das Ergebnis der vom Minister für Wissenschaft und Forschung und der Landesrektorenkonferenz der wissenschaftlichen Hochschulen eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe und der Verfahrensstand zur Umsetzung eines Programms zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses standen im Mittelpunkt der Beratungen.

Wie die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Anke Brunn (SPD), berichtete, hat die Arbeitsgruppe empfohlen, insgesamt 157 zusätzliche Stellen für die Dauer von acht Jahren bereitzustellen. Diese Vorstellungen seien in die Haushaltsberatungen für 1987 und in die Beratungen über die mittelfristige Finanzplanung eingebracht worden. Die durch den Haushalt für das Jahr 1986 eröffnete Möglichkeit, in den Hochschulkapiteln 20 Stellen beliebiger Wertigkeit in je zehn C 4- und zehn C 3-Stellen umzuwandeln, wertete die Ministerin als einen zwar kleinen, aber wichtigen Einstieg in ein solches Verbesserungsprogramm.

In der Diskussion wurde kritisiert, daß das Ergebnispapier der Arbeitsgruppe vom 30. Januar 1986 den Abgeordneten nicht eher bekanntgegeben worden sei. Nach Ansicht der CDU-Fraktion hätte dies eine wesentliche Hilfe sein können. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Gerhard Rödding, erinnerte daran, daß die CDU in den Haushaltsberatungen die zusätzliche Einrichtung von insgesamt 250 Stellen für Nachwuchswissenschaftler gefordert habe. Angesichts der unter diesem Aspekt schon sparsamen Betrachtungsweise der Arbeitsgruppe müßte man nun tatsächlich mindestens die Verwirklichung dieser 157 Stellen in Angriff nehmen. Es handle sich hier um eine echte Notlage, die der sofortigen Abhilfe, und zwar durch Schaffung zusätzlicher Stellen, bedürfe.

Franz-Josef Kniola (SPD) hielt es als Sprecher seiner Fraktion für geboten, zur besseren Beurteilung eines Ländervergleichs eine Übersicht über die in den übrigen Bundesländern im Hinblick auf eine bundesweite Umsetzung des sogenannten Fiebiger-Plans getroffenen Regelungen zu erhalten. Für seine Fraktion lege er ausdrücklich Wert darauf, daß das im Haushalt 1986 beschlossene Verfahren zur Umwandlung der 20 Stellen eine durchaus vertretbare, wenn auch nicht gewünschte Maßnahme sei. Schließlich sei zu beachten, daß durch die Umwandlung von beliebigen Hochschulstellen Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs als Dauerstellen geschaffen seien.

Nach Ansicht von Dr. Hans-Dieter Fischer und Prof. Dr. Horst Posdorf (CDU) habe das Konzept der Umwandlung von 20 Stellen, die noch nicht einmal zusätzlich geschaffen würden, mit der Realisierung des Fiebiger-Plans nichts gemein. Für die Fraktion der F.D.P. erklärte der Ausschußvorsitzende, daß auch sie von dem Bericht der Arbeitsgruppe als Grundlage für die weiteren Überlegungen zum Haushaltsplan ausgehen werde.

Mißstände moniert

Daneben beschäftigte sich der Ausschuß mit dem seit 1977 bestehenden Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit (NaZ), das auch in Zukunft für die zur Zeit erhebliche Überlast fahrenden Hochschulen zur Aufrechterhaltung eines annähernd geordneten Lehrbetriebs unstrittig für dringend erforderlich gehalten wird. Anlaß bildete ein Beschluß des Ausschusses für Haushaltskontrolle des Landtags, der die in der Vergangenheit entstandenen Mißstände bei der Verwendung der NaZ-Mittel moniert hatte. Die Ausschußdiskussion faßte der Vorsitzende einvernehmlich mit der Feststellung zusammen, daß bei allen drei Fraktionen der Wunsch an den Wissenschaftsminister bestehe, die Verwendung vorhandener Mittel flexibler zu gestalten und unter verantwortlicher Mitarbeit der Hochschulen eindeutige Parameter zu erarbeiten, um zu einfacheren, überschaubaren Lösungen zu kommen.



Viel Handarbeit beim Zusammenschweißen der Waggon-
gonteile Foto: DUEWAG

te die erfreuliche Nachricht mit, daß die beabsichtigte Kürzung im Haushalt 1987 vom Kabinett wieder rückgängig gemacht worden sei. In den Jahren 1983 und 1984 sind den kommunalen Verkehrsbetrieben für die Fahrzeugbeschaffung 131 Mio., 1985 55 Mio. Mark aus dem IHP zugeflossen. SPD-Sprecher Georg Aigner machte auf die Bedeutung der Auftragsvergabe an die einheimische Industrie aufmerksam. Die Integration der Dortmunder Hänge-Bahn in den ÖPNV wurde alleits befürwortet. Auf die Frage von CDU-Sprecher Heinz Hardt nach der Rolle der Patentrechte im Wettbewerb klagte das Unternehmen darüber, daß bei „Mischgeschäften“ eigenes Know-how, abgesehen von Erfindervergütungen, quasi kostenlos an Konkurrenzbetriebe weggehe. Namens des Verkehrsausschusses widersetzte sich Vorsitzender Erich Kröhan (SPD) dem Wunsch, seitens des Landtags im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen auf die Auftragsvergabe Einfluß zu nehmen. Den auf gegenseitigen Wunsch zustande gekommenen Besuch bezeichnete er dankend als sehr hilfreich und informativ.

Sowjetunion ...

Fortsetzung von Seite 10

Atem“, aber Zuverlässigkeit und hohe Zahlungsmoral der sowjetischen Partner werden gelobt.

Nach Verarbeitung der zahlreichen Eindrücke und Informationen werden die Ausschußmitglieder im Herbst die Ergebnisse auswerten, nicht zuletzt, um sie auch ihren zahlreichen inländischen Gesprächspartnern zugute kommen zu lassen. Die Erfahrungen der Wirtschaft bei der NRW-Landesausstellung in Moskau sollen einbezogen werden.

Auszug aus der Liste der Gespräche in Moskau: Präsident Pitrowanow der Kammer für Handel und Industrie der UdSSR, Stv. Vorsitzender Kruglow im Staatskomitee für Wissenschaft und Technik, Industrieausschuß des Obersten Sowjets der RSFSR, Ministerium für Eisen und Stahl, IHK-Gemeinschaftsstand Hagen und Bonn, Botschafter Kastl und die Leiter der Wirtschafts- und der Politischen Abteilung der deutschen Botschaft in Moskau.

Jahresbericht der Wohnungsbauförderung

Landtagspräsident Karl Josef Denzer hat im Plenum vor dem Eintritt in die Tagesordnung auf den Geschäftsbericht der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes verwiesen. Dieser Bericht enthält auch den Jahresabschluß sowie die Stellungnahme des Verwaltungsrates und die der Aufsichtsbehörde. Nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz müssen Jahresabschluß und Geschäftsbericht vor Veröffentlichung dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden. „Das ist hiermit erfolgt“, schloß der Präsident.

★

Oskar Böse, aus Reichenberg im Sudetenland stammender Leiter des Hauses des Deutschen Ostens in Düsseldorf, ist vom bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß (CSU) in München mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet worden. Böse war bis 1967 in Bayern an der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge maßgebend beteiligt.

Dietmar Schulten, Richter am Oberlandesgericht Hamm, ist vom nordrhein-westfälischen Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) zum Vizepräsidenten dieses Gerichts ernannt worden. Schulten war mehrere Jahre als Richter am Landgericht Bielefeld tätig. Nach seiner Erprobung beim OLG Hamm war er zum Richter am Oberlandesgericht ernannt worden. Schulten hatte dort auch als Präsidiar in der Verwaltungsabteilung gearbeitet. Landtagspräsident Karl Josef Denzer vereidigte den neuen Vizepräsidenten im Landesparlament.

★

Peter Jungen, Vorsitzender des Vorstandes der PHB-Weserhütte AG, Köln, wurde zum neuen Vorsitzenden der CDU-Wirtschaftsvereinigung Nordrhein-Westfalen gewählt, die im Zuge der Fusion der nordrhein-westfälischen Union aus den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gegründet worden ist. Die Delegierten wählten den bisherigen rheinischen Chef Jungen mit 200 von 211 Stimmen. Seine Stellvertreter wurden **Horst Annecker** aus Bielefeld sowie **Enno Springmann** aus Wuppertal.

Haushaltsberatung in Düsseldorf und Berlin

Sparsame Federführung beim Personalhaushalt der Landesverwaltung

Über die unterschiedlichen Verfahren der Haushaltsberatungen informierten sich die Mitglieder des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses und des Haushalts- und Finanzausschusses des NRW-Landtags bei zweitägigen Sitzungen im Schöneberger Rathaus. Die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse Dankwart Buwitt (CDU) für den Hauptausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses und Hans-Georg Weiß (CDU) für den Haushalts- und Finanzausschuß des Düsseldorfer Landtags stellten jeweils die in den beiden Bundesländern praktizierten Verfahren vor. Augenfälligster Unterschied: In Berlin hat der Hauptausschuß die Federführung bei den Haushaltsberatungen. – In Düsseldorf einigten sich die Fraktionen auf der Grundlage einer in Berlin erarbeiteten Konzeption, wiederum, wie schon in der vorvorigen Wahlperiode, eine Arbeitsgruppe des Haushaltsausschusses einzusetzen, die die Beschlüsse zum Personaletat des Landes vorbereitet. Ihr gehören 4 Mitglieder der SPD-Fraktion, 2 der CDU- und ein Mitglied der F.D.P.-Fraktion an. Für die kritische Prüfung des Personalbedarfs der Landesverwaltung unter den Gesichtspunkten sparsamer Haushaltsführung arbeitet den Abgeordneten der Gutachterdienst der Landtagsverwaltung zu.

Während in Berlin Einbringung und 1. Lesung des Haushalts stets an einem Tag durchgeführt werden, lagen bisher in Nordrhein-Westfalen zwischen diesen beiden Ereignissen stets 7 Tage. Bekanntlich wird in Nordrhein-Westfalen der Haushalt nach der 1. Lesung stets federführend dem Haushalts- und Finanzausschuß sowie dem zuständigen Fachausschüssen zur Mitberatung überwiesen. In Berlin hingegen überträgt das Plenum dem dortigen Hauptausschuß die alleinige Kompetenz für den Haushalt. Früher sei zwar der Versuch gemacht worden, Teile des Haushalts, der übrigens heute ein Volumen von rd. 23 Milliarden DM habe, von den Fachausschüssen vorberaten zu lassen; dieser Versuch habe sich, so Buwitt, wegen der eigenständigen Interessen der Fachausschüsse und der Schwierigkeit, diese Interessen mit dem finanziell gesetzten Rahmen in Übereinstimmung zu bringen, nicht bewährt. Heute beteiligt Berlins Hauptausschuß die Fachausschüsse nur zu Einzelfragen. Hervorzuheben ist, daß der Hauptausschuß einige Unterausschüsse mit der Vorbereitung der Beschlüßempfehlungen für das Plenum

beauftragt. So gibt es jeweils einen Unterausschuß für Stellenpläne (der Berliner Stellenplan umfaßt rd. 159 000 Beschäftigte), für Wohnungsbauförderung, für Vermögensverwaltung und für Beteiligungen. Ziel der Aufgabenübertragung ist u. a., Zeit für andere wichtige Sachberatungen zu gewinnen, um damit letztlich zu erreichen, schon vor dem 31. Dezember eines Jahres den Haushalt für das drauffolgende Jahr verabschieden zu können. Eine weitere, diese Absicht unterstreichende Zielsetzung, die Beschlüßempfehlungen der Unterausschüsse möglichst ohne erneute Sachdiskussion zu übernehmen, wird größtenteils erreicht.

Interessant sind auch die Unterschiede bei der „plenaren“ Behandlung des Haushalts in der 2. Lesung: Beide Parlamente benötigen hierfür in der Regel 2 Tage. In Nordrhein-Westfalen werden bei der Beratung der Einzelpläne – in streng numerischer Reihenfolge – (so die bisherige Übung) – jedem Abgeordneten, der sprechen möchte, insgesamt 15 Minuten zugewilligt. Eine Gesamtredezeit ist also nicht festgelegt. In Berlin jedoch kann es geschehen, daß ein Abgeordneter dem

anderen Rederecht entzieht, denn dort müssen sich die 4 Fraktionen in die diesen jeweils zugestandene Gesamtredezeit teilen. Die festen Zeitblöcke sehen so aus, daß je Fraktion für die Generalausprache – gekoppelt mit dem Haushalt des Regierenden Bürgermeisters – 2 Stunden und für die Debatte über die übrigen Einzelhaushalte insgesamt 3 Stunden zugestanden werden.

Abschließend ist anzumerken, daß die Berliner Regelungen eine 3. Lesung des Haushalts nicht vorschreiben, sondern diese 3. Beratung nur auf Verlangen der Regierung erfolgt, was bisher nicht sehr oft geschehen ist. In Nordrhein-Westfalen wird entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags der Haushalt stets erst nach einer 3. Lesung verabschiedet.

CDU übernimmt Vorsitz

In der kurzfristig einberufenen Sitzung des Haushaltsausschusses und Finanzausschusses am 10. Juli 1986 stimmten die Mitglieder bei einer Enthaltung der Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Personalbedarf und Stellenpläne“ zu. Der von der Interims-Kommission dafür ausgearbeitete Vorschlag sieht die Besetzung mit 4 SPD-, 2 CDU- und einem F.D.P.-Mitglied vor. Die SPD benannte die Abgeordneten Reinhold Trinius, Günter Harms, Ernst-Martin Walsken und Waltraud Lauer, die F.D.P. Wolfram Dorn als ordentliches Mitglied und Rudolf Wickel als Stellvertreter. Die Namen der CDU-Mitglieder standen bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Jedoch wird die CDU den Vorsitz übernehmen.

Reaktorsicherheit

Ein Antrag der F.D.P.-Fraktion, die Aufgaben des Ausschusses für Grubensicherheit um den Bereich Reaktorsicherheit zu erweitern, wurde bei der letzten Plenarsitzung zurückgezogen, um bis Herbst das Einvernehmen mit den beiden anderen Fraktionen herzustellen.

Arbeitsausschuß Sozialhilfesätze werden angehoben

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich mit dem Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Regelsätze der Sozialhilfe 1986 befaßt. Danach soll der Eckregelsatz in der Sozialhilfe in diesem Jahr um zehn Mark angehoben werden (= + 2,59 Prozent).

So werden die Regelsätze der Sozialhilfe ab 1. Juli 1986 in folgender Höhe neu festgesetzt:

Für den Haushaltsvorstand	395 (+ 10) Mark
für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	178 (+ 5) Mark
vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	257 (+ 7) Mark
vom Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	296 (+ 7) Mark
vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	356 (+ 9) Mark
vom Beginn des 22. Lebensjahres an	316 (+ 8) Mark

Wie der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), im Ausschuß mitteilte, war sich die Landesregierung bei ihrem Beschluß der erheblichen finanziellen Belastungen für die Gemeinden bewußt. Die Regelsatzerhöhung in Nordrhein-Westfalen entspräche dem Durchschnitt der Anpassung in den anderen Bundesländern.

Die jährlichen Mehrkosten der Träger der Sozialhilfe betragen voraussichtlich ungefähr 80 Millionen Mark. Dr. Fritz Schaumann (F.D.P.) wies in der Diskussion darauf hin, daß er zur Zeit dem Verordnungsentwurf nicht zustimmen könne, da er der Begründung nicht zu folgen vermöge. Bei dem jetzigen Preisniveau könne auf eine Erhöhung verzichtet und die Novellierung des Warenkorb abgewartet werden. Im übrigen müsse man über die Prinzipien einer Sozialhilferegelung noch ausführlich reden.

Der Sprecher der Fraktion der CDU, Hermann-Josef Arentz, erklärte, daß seine Fraktion der Erhöhung zustimmen könne. Die CDU halte es jedoch für peinlich, wie die Landesregierung die jährliche Anpassung der Sozialhilfesätze handhabe. Außerdem habe er große Bedenken, ob die Gemeinden und Kreise in der Lage seien, rechtzeitig zum 1. Juli 1986 diese Verordnung umzusetzen. Minister Heinemann bejahte dies. Arentz bat den Minister, künftig Verordnungsentwürfe rechtzeitig – nämlich im März oder spätestens im April – vorzulegen.

Horst Radtke (SPD) hielt die vorgesehene Anhebung der Regelsätze der Sozialhilfe im Interesse der Betroffenen für unbedingt erforderlich. Außerdem halte er auch die Erhöhung für angemessen und ausgewogen. Der Ausschuß nahm die Verordnung zur Kenntnis.

Gesunder Mittelweg zwischen Kurlaub und medizinischer Kur wird gesucht

„Wir wollen die Entwicklung in Ihren Heilbädern nicht kopieren; aber wir erwarten Anregungen für unsere Kurorte in Nordrhein-Westfalen und interessieren uns für Ihre Erfahrungen.“ Auf diesen Nenner brachte Karl-Heinz Bräuer (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, das Anliegen einer fünf-tägigen Informationsreise des Ausschusses durch fünf Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg (Bad Krozingen, Baden-Baden, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein und Bad Herrenalb).

Seit dem letzten Besuch des Ausschusses im Jahre 1973 wurde in Bad Krozingen die Entwicklung zum Gesundheitszentrum und Thermalbad erfolgreich fortgesetzt; Naherholung und Freizeittourismus werden als eher störend angesehen. Im Mittelpunkt steht der Ausbau zu einem überregional anerkannten Zentrum für Therapie und Rehabilitation von Herzkrankheiten mit inzwischen über 1200 kardiologischen Betten und 45 Spezialärzten am Ort. Der Ausschuß besichtigte die Benedikt-Kreuz-Klinik mit 220 Betten und 430 Mitarbeitern, die sich aus ihren Anfängen als Rehabilitationsklinik zu einem modernen Herzzentrum mit eigener Kardiologie entwickelt hat, und die 1981 zur Ergänzung geschaffene Fachklinik für Anschlussheilbehandlungen und Heilverfahren (Therisenklinik) mit 200 Betten und 120 Mitarbeitern.

Die rege Aussprache zeigte, daß 1985 im Herzzentrum Bad Krozingen rund 800, im Herzzentrum Bad Oeynhaus im ersten Jahr des Bestehens bei gleicher Zahl von Operationssälen 1500 Herzoperationen durchgeführt wurden. In beiden Kliniken stößt eine weitere Erhöhung der Operationszahlen an Engpässe vor allem bei den intensivmedizinischen Betten. „Die Erfahrungen beider Orte zeigen, daß wir auf dem richtigen Weg sind“, stellte Staatssekretär Paul Arnold Nelles vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fest. Für Bürgermeister und Kurdirektor Dr. Fuchs haben die Spezialisierung auf Therapie und Rehabilitation der Herzkrankheiten und die hierfür geschaffenen Hochleistungseinrichtungen entscheidend dazu beigetragen, daß Bad Krozingen das Kurort-Tief ab 1982 weniger stark zu spüren bekam.

In Baden-Baden wird noch heute auf dem Sonderstatus der einstigen „Sommerhauptstadt Europas“ aufgebaut. Bei 900 000 Übernachtungen 1985 betrug der Ausländeranteil fast 50 Prozent. Klassische individuelle Kuraufenthalte, privater Urlaub und Kongreßtourismus prägen zu etwa gleichen Teilen das Gesicht von Baden-Baden.

Wirtschaftlicher Motor dieser Entwicklung ist die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden mit 430 Mitarbeitern, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die je zur Hälfte vom Land und von der Gemeinde getragen wird und seit 1975 nach Aktienrecht wirtschaftet. Mit dieser ungewöhnlichen Organisationsform, mit einer im In- und Ausland anerkannten Tradition des gehobenen Badeaufenthaltes und nicht zuletzt mit einem vor allem aus den Spielbankgewinnen finanzierten Jahresbudget von 40–60 Millionen Mark fiel es Kurdirektorin Dr. Lang und dem stellvertretenden Bürgermeister Zwosta leicht, Baden-Baden als Weltbad besonderer Art vorzustellen. Höhepunkte des Besichtigungsprogramms waren die Caracalla-Thermen mit Saunalandschaft und das Römisch-Irische Bad.

Deutlich anders sind Struktur und Entwick-

lungskonzept von Bad Liebenzell, wo sogar „Kur-Camping“ möglich gemacht wird. In engster Anbindung zum Stadtzentrum liegt ein kommunaler Campingplatz mit über 60 000 Übernachtungen pro Jahr. Auf den umgebenden Höhen werden in einer großen Ferienwohnanlage 600 Einheiten vermietet; ein weiterer Ausbau ist vorgesehen. Zu den wichtigen freizeittouristischen Angeboten gehört ein privatwirtschaftlich betriebenes Eisstadion und ein Tenniszentrum.

Bürgermeister Schieck und Kurdirektor Dr. Weise machten deutlich, daß es für Bad Liebenzell zur Kombination von Thermalkur, Naherholungsverkehr und Urlaubstourismus als wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeindeentwicklung keine Alternative gibt. Eine vertretbare Auslastung der kommunal geführten Kurbetriebe sei ohne diese verschiedenen Besuchergruppen nicht möglich. Beindruckt waren die Ausschußmitglieder vom Umbau des Kurmittelhauses zu einer mit viel Phantasie ausgestalteten Saunalandschaft in Anbindung an das großzügige Thermalbad. Bei den 450 000 Übernachtungen in Bad Liebenzell spielen Kuren der Sozialversicherungsträger eine unbedeutende Rolle; von den über 3000 Betten im Ort entfallen gut 100 auf ein entsprechendes Sanatorium.

In Baden-Baden wie auch in Bad Liebenzell wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, daß die Ausweitung der klassischen Kurmittel in Richtung Saunalandschaft und vielseitigem Bewegungsbad auch wirtschaftlich rentabel sei.

Bad Teinach-Zavelstein, bis in die Mitte der 70er Jahre ein weitgehend unbekanntes „Bauernbad“ mit wenig mehr als 500 Einwohnern, wurde 1978 durch private Investitionen der ortsansässigen Mineralbrunnen-Firma aus seinem Dornröschenschlaf geweckt. Im Rahmen eines umfassenden Konzepts, das vom Land geförderte Straßenverlegungen und Flußbettänderungen einschloß, wurden rund 50 Millionen Mark in die Gestaltung des neuen Kur-Komplexes mit Kurhaus, Kurhotel und Thermal-Bewegungsbad investiert.

Von 1983 bis 1985 hat sich das Gästeaufkommen sprunghaft auf über 130 000 Übernachtungen gesteigert. Die Kapazität des Ortes, der bewußt auch weiterhin nur auf kleine und mittlere Hotels und Pensionen setzt, ist damit ausgeschöpft. Auch hier überwiegen eindeutig die freien Badekuren.

Bürgermeister Krauss und Dr. Dittmar als Vertreter des privaten Investors und Trägers der Kureinrichtungen begrüßten den Ausschuß in bester Laune, da die stürmische Entwicklung dieses kleinen Heilbades dem „heimischen“ Landtag in Baden-Württemberg und dem dort zuständigen Ausschuß bisher einen vergleichbaren Besuch nicht wert war.

Einen runden Abschluß fand die Informationsreise in dem heilklimatischen Kurort Bad
Fortsetzung Seite 23

Nachprüfung

Fraktionen nehmen Verordnung an

In einer von der CDU-Fraktion beantragten Sondersitzung stimmten alle drei Fraktionen einvernehmlich der Verordnung des Kultusministers zu, die für zwei Jahre die Möglichkeit der Nachprüfung im Abitur aufhebt. Nachdem der Ausschuß in seiner Sitzung am 25. Juni 1986 der unbefristeten Abschaffung der Nachprüfung zum Abitur mehrheitlich nicht zugestimmt hatte, legte der Kultusminister nunmehr eine modifizierte Verordnung vor, in der er einerseits die Anregung der F.D.P.-Fraktion aufgegriffen hat, eine Wiederholungsprüfung nach einem halben Jahr zuzulassen, wenn das Bestehen der Prüfung nur geringfügig verfehlt wurde.

Darüber hinaus hat er auf Anregung der SPD-Fraktion die Verordnung bis zum 1. August 1988 befristet, so daß im nächsten und übernächsten Schuljahr die Nachprüfung entfällt. Diese Befristung wurde im Hinblick auf die Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe vorgesehen. Beim positiven Ergebnis der Gespräche in der KMK bedarf es dann keiner erneuten Änderungsverordnung, da vorgesehen ist, den bisherigen Rechtszustand im Schuljahr 1988/89 wieder herzustellen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herbert-Otto Reul, erklärte zur Abstimmung, daß es nur auf Initiative seiner Fraktion gelungen sei, eine Lösung zu finden, die im Interesse der Schüler die bundesweite Anerkennung des nordrhein-westfälischen Abiturs sichere. Er bedauerte, daß nicht eine langfristige Lösung erreicht worden sei, sondern wegen eines fraktionsinternen Streits in der SPD-Fraktion nach zwei Jahren erneut Unruhe in die Schule getragen würde, die auch die Arbeit an der Kollegscheule behindern werde.

Im Zusammenhang mit der Verordnung brachte die SPD-Fraktion einen Beschlußentwurf im Ausschuß ein, der nach Worten des SPD-Sprechers, Manfred Dammeyer, die Kontinuität sozialdemokratischer Bildungspolitik dokumentieren soll und einen Handlungsrahmen für die Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II beinhaltet. In dem Papier wird die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung betont, die Kollegscheule als das modellhafte Vorbild für die Verbindung von allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgängen bezeichnet, eine stärkere Bedeutung des Faches Deutsch in der Abiturprüfung und die Beibehaltung der Nachprüfung gefordert.

Die CDU-Fraktion sah sich nicht in der Lage, zu diesem Positionspapier, das erst kurz vor der Sitzung an die Mitglieder verteilt worden war, Stellung zu nehmen. Nach einer Geschäftsordnungskontroverse wurde auf Vorschlag des Ausschußvorsitzenden Hans Frey (SPD) die Beratung über dieses Papier vertagt.



Der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Petitionsausschusses, Karl Knipschild (CDU), l., das Ausschußmitglied Hermann Jansen (SPD), 2. v.l., und Dr. Tamblé von der Landtagsverwaltung haben in Wien an der ersten Europäischen Ombudsmann-Konferenz teilgenommen. Insgesamt waren Ombudsmänner, Volksanwälte und Petitionsausschußvorsitzende aus 17 europäischen Ländern anwesend. Gastgeber war die Volksanwaltschaft Österreich. Bei der Tagung wurde u. a. über Prüfungstätigkeit, Justiz und Ombudsmann sowie Bürgereingaben gesprochen. Das Bild zeigt den bisherigen österreichischen Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger (r.) bei der Begrüßung Knipschilds.

Griechische Schüler jetzt im Blickpunkt

Nachdem die Arbeitsgruppe „Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen“ sich in der Vergangenheit vornehmlich um die Probleme der türkischen Schüler, die den weitaus größten Anteil der ausländischen Schüler an nordrhein-westfälischen Schulen stellen, gekümmert hat, versucht die Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Jürgen Schaufuß (SPD) nunmehr verstärkt, Probleme der griechischen Bevölkerungsgruppe anzugehen.

Während alle anderen Ausländergruppen fast vollzählig in das nordrhein-westfälische Schulsystem integriert werden konnten, haben griechische Eltern mit Unterstützung der griechischen Botschaft für ihre Kinder eigene Schulen gegründet. Derzeit bestehen griechische Schulen in Wuppertal, Düsseldorf, Dortmund, Köln, Herten und Bielefeld. Sie werden von insgesamt 3600 griechischen Schülern besucht. Dagegen besuchen 12300 griechische Schüler öffentliche allgemeinbildende Schulen.

Die Arbeitsgruppe wollte sich vor Ort ein Bild über die Gründe machen, die griechische Eltern dazu bewegen, für die Beschulung ihrer Kinder viel Geld zu bezahlen und weite Wege in Kauf zu nehmen. Sie suchte daher die älteste griechische Schule in NRW, die griechische Ergänzungsschule in Wuppertal, auf. Dort führte die Arbeitsgruppe Gespräche mit den Elternvertretern der griechischen Gemeinde Wuppertal, die die Schule in eigener Regie unterhält, sowie mit dem Erziehungsrat der griechischen Botschaft.

Die griechische Schule Wuppertal ist entsprechend dem griechischen Schulwesen horizontal gegliedert. Die griechischen Lehrer stellt der griechische Staat zur Verfügung, die fünf deutschen Lehrer werden von der griechischen Gemeinde in Wuppertal aus eigenen Mitteln bezahlt. Pro Schüler sind 40

Mark monatliches Schulgeld zu entrichten. Darüber hinaus müssen die Eltern die Kosten für die Lernmittel und die Fahrtkosten selber bezahlen. Die Schule hat einen sehr großen Einzugsbereich. Das Schulgebäude, das in einem alten und sehr schlechten Zustand ist, wurde der griechischen Gemeinde von der Stadt Wuppertal kostenlos zur Verfügung gestellt.

Als das größte Problem wurde von den Eltern darum auch die Frage der räumlichen Unterbringung und die damit verbundenen Kosten bezeichnet. Zur Instandhaltung der Gebäude muß die griechische Gemeinde jährlich bis zu 80000 Mark aufbringen. Darüber hinaus entstehen Lehrmittelkosten in Höhe von bis zu 25000 Mark und die Kosten für die Bezahlung der Deutschlehrer. Auf die Frage der Arbeitsgruppenmitglieder, warum die griechischen Eltern diese erheblichen Belastungen auf sich nehmen, antworteten sie, daß sie und mit Sicherheit ihre Kinder nicht auf Dauer in Deutschland bleiben würden und deswegen der Zugang zum griechischen Schulsystem gewährleistet bleiben müsse.

In den Gesprächen wurde deutlich, daß die meisten griechischen Eltern, deren Kinder weiterführende Schulen besuchen, wünschen, daß diese in Griechenland studieren. Andererseits wurden auch die erheblichen Nachteile für diejenigen griechischen Kinder, die nach dem Besuch einer griechischen Schule in Deutschland bleiben, bestätigt, da die Abschlüsse der griechischen Schulen hier nicht anerkannt sind und insofern der Zugang in eine Berufsausbildung erheblich erschwert wird.

Die Arbeitsgruppe will in Gesprächen mit dem Kultusministerium und der griechischen Regierung versuchen, Lösungsmöglichkeiten zu finden, wie dem Anliegen der griechischen Mitbürger auch in deutschen Schulen Rechnung getragen werden kann. Die Arbeitsgruppe hat daher beschlossen, im Oktober Gespräche mit dem griechischen Parlament und dem griechischen Erziehungsminister in Athen zu führen.

SPD-Fraktion

Die Bonner Koalition zeigt NRW die kalte Schulter

Mit Bestürzung hat die SPD-Landtagsfraktion zur Kenntnis genommen, daß der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ am 4. Juli 1986 auf Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers eine Neuabgrenzung und eine Reduzierung der Fördergebiete beschlossen hat, deren Hauptlast Nordrhein-Westfalen zu tragen hat. Nach dem Beschluß des Planungsausschusses sollen die Arbeitsmarktreionen Duisburg/Oberhausen, Bochum, Wesel/Moers, Mönchengladbach und Euskirchen aus der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe entlassen werden.

Damit fällt mehr als ein Drittel der nordrhein-westfälischen Fördergebiete (gemessen an der Einwohnerzahl) aus der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe heraus. Die Länder Bayern und Niedersachsen haben dagegen einen deutlichen Zugewinn an Fördergebieten zu verzeichnen. Dies ist um so verständlicher, als sich die arbeits- und beschäftigungspolitische Lage in den Stahlstandorten Duisburg/Oberhausen und Bochum seit Aufnahme in die Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 1982 deutlich verschlechtert hat. Mit dieser Entscheidung haben Bundesregierung und unionsregierte Bundesländer ihre knappe Mehrheit rigoros genutzt, um die regionalen Interessen der unionsregierten Länder gegen die Stimmen der SPD-geführten Länder durchzusetzen. Die Bundesregierung ist wieder einmal ihrem klaren Verfassungsverstoß und Gesetzesauftrag zum gesamtstaatlichen Ausgleich nicht nachgekommen. Sie diskriminiert die vom industriellen Strukturwandel besonders betroffenen Regionen - vor allen des Ruhrgebiets -, die bei der Bewältigung ihrer Probleme in den nächsten Jahren die unterschiedene Unterstützung brauchen.

Der Landtag appelliert an Bundesregierung und die Regierungen der anderen Bundesländer, diese Entscheidung bei der konkreten Beschlußfassung über den 16. Rahmenplan so zu korrigieren, daß auch die Industrieregionen mit gravierenden Strukturproblemen angemessen in der Gemeinschaftsaufgabe berücksichtigt werden.

★

Die Landesregierung soll sich auf Beschluß der SPD-Landtagsfraktion bei der Bundesregierung dafür einsetzen, daß Nordrhein-Westfalen ein Schwerpunkt der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie bleibt. Angesichts von immer noch 120000 Arbeitnehmern in der Textil- und Bekleidungsindustrie des Landes Nordrhein-Westfalen sei der Beschluß des Bundes, sich für die Freigabe der sogenannten Lohnveredelung im Ausland auszusprechen, unverantwortlich. Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen im Bundestag hätten sich damit gegen das Votum der Gewerkschaft Textil und Bekleidung sowie des Arbeitgeberverbandes Gesamttextil gestellt.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Gerd Müller, wies darauf hin, daß das zum 31. Juli 1986 auslaufende Welttextilabkommen dazu beigetragen habe, den notwendigen Strukturwandel in der nordrhein-westfälischen Textil- und Bekleidungsindustrie zu erleichtern. In diesem Industriezweig seien seit Abschluß des Welttextilabkommens mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze verlorengegangen. Von diesem Verlust seien vor allem Frauenarbeitsplätze in strukturschwachen Regionen betroffen worden.

CDU-Fraktion

Politik: langfristige Bedeutung der Kernfusion erkennen

In einem umfangreichen Beitrag für die „Nachrichten aus der CDU-Landtagsfraktion“ hat sich der Wissenschafts- und Forschungsexperte der CDU-Fraktion, Professor Dr. Horst Posdorf, mit der Frage der Kernfusion und ihrer langfristigen Bedeutung für die Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt.

Nach dem Unfall von Tschernobyl, stellte Posdorf fest, habe sich das „Koordinatensystem der energiepolitischen Betrachtungsweise“ erheblich verschoben. Angesichts der daraus resultierenden verschärften Akzeptanzproblematik und angesichts der knapper werdenden fossilen Energiequellen sei die Politik aufgerufen, „visionär weiter-, aber auch umzudenken“. Insbesondere komme es nunmehr darauf an, die Kernfusionsforschung, die ein extrem zukunfts-trächtiger Forschungsansatz sei, weiterzuentwickeln und ihr auch staatlicherseits die notwendige finanzielle Unterstützung zu gewähren.

In seinem Beitrag führte Posdorf aus, daß bei einer Kernfusionsreaktion eine Million mal mehr Bindungsenergie frei werde als bei einer chemischen Verbrennung, beispielsweise von Kohlenstoff und Sauerstoff. So benötige ein herkömmliches Kohlekraftwerk mit 1000 Megawatt Leistung jährlich eine Million Tonnen Kohle, die mit drei Millionen Tonnen Luftsauerstoff verbrannt werden. Demgegenüber benötige ein Kernfusionsreaktor lediglich ca. 250 kg Deuterium und Tritium. Um die Vorzüge der Kernfusion zu veranschaulichen, stellte Posdorf noch einen anderen Vergleich an: Die in einem Gramm Fusionsbrennstoff freigesetzte Energie entspreche der Verbrennung von über 10000 Liter Benzin.

Posdorf bedauerte, daß die Kernfusionsforschung in der Bundesrepublik trotz der großen Perspektiven, die sie für unsere Volkswirtschaft eröffnen würde, nur unzureichend gefördert werde. Während für die nukleare Energieforschung 1,6 Milliarden DM (1985) zur Verfügung stünden, werde die Kernfusionsforschung mit lediglich 164 Millionen DM gefördert. Dies, so Posdorf, sei ein eklatantes Mißverhältnis, das schleunigst geändert werden müsse. Die Kernfusion könne sicherlich kurzfristig die anderen Energiequellen nicht ablösen. Jedoch müsse unter Berücksichtigung aller Rand- und Rahmenbedingungen diese Zielrichtung vehement weiterverfolgt werden.

Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich für Posdorf aus dem für ihn bedauerlichen Umstand, daß im Bereich der plasmaphysikalischen Grundlagenforschung nicht genügend ausgebildete Wissenschaftler zur Verfügung stehen. Posdorf wörtlich: „Es ist eine bedeutende Aufgabe zukunftsorientierter Wissenschafts- und Forschungspolitik, das an den Universitäten vorhandene Potential in größerem Maße als bisher zu diesen Arbeiten heranzuziehen.“

F.D.P.-Fraktion

Tagung in Mettmann und in Lüdenscheid

Die F.D.P.-Landtagsfraktion tagte im Rahmen ihrer Außensitzungen am 1. Juli in Mettmann und am 8. Juli in Lüdenscheid.

In Mettmann wurde in einer lebhaften Diskussion mit den Fraktionen aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem Kreis, dem Landrat und dem Oberkreisdirektor die Themen Gemeindefinanzierung, Errichtung von Gesamtschulen, Katastrophenschutz bei Reaktorunfällen, Sanierung von Altlasten, Sondermülldeponie Breitscheid und die Neugliederungsfrage Kettwig angesprochen. Die Reizthemen Gemeindefinanzierung, allem voran die Absicht der Landesregierung, die Grunderwerbssteuer nicht weiter den Gemeinden zugute kommen zu lassen, und das Tohuwabohu um die Errichtung neuer Gesamtschulen wurden von allen Beteiligten als Beweis des gemeindefeindlichen Kurses der Landesregierung gesehen.

Die Fraktion besuchte am Nachmittag das Neandertalmuseum, um mit dem Förderverein Neandertalmuseum e.V. die Standort-schwierigkeiten für ein neues Museum zu erörtern. Anschließend fuhr die Fraktion in den Raum Ratingen/Heiligenhaus/Velbert, um sich mit der Verkehrsproblematik, insbesondere dem Ausbau der A-44-Teilstücke und der L 239 N auseinanderzusetzen - weitere Beispiele einer völlig konzeptionslosen Verkehrspolitik der Landesregierung.

Im Rahmen der Fraktionsaußensitzung im Märkischen Kreis standen auch wieder Schulthemen und Gemeindefinanzierung im Vordergrund. Auch hier wieder die Sorge, daß die Gesamtschulpolitik der Landesregierung einseitig zu Lasten des gegliederten Schulsystems geführt wird. Lüdenscheids Bürgermeister Dietrich sprach die Denkmalschutzpolitik der Landesregierung an, die noch aktiven Betrieben in denkmalwerten Gebäuden die Arbeit unnötig schwermache.

Am Nachmittag besuchte die F.D.P.-Landtagsfraktion die Firma HASCO in Lüdenscheid, ein weltweit tätiges mittelständisches Unternehmen auf dem Bauelemente-Sektor. Die Fraktion führte ein frisches, anregendes Gespräch mit dem Firmeninhaber Rolf Hasenclever und informierte sich über die Firmenpolitik. Zum Schluß ein fast symbolisches Abschiedsgeschenk, das Buch von Rolf Hasenclever „Erfolg kann man lernen“.



Das Foto zeigt am Vorstandstisch Landrat Müser (stehend), daneben Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde und rechts Landesvorsitzender Jürgen W. Mölle-mann.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Kurlaub...

Fortsetzung von Seite 20

Herrenalb, einem auch in Nordrhein-Westfalen beliebten Kommunalbad mit 150jähriger Tradition. Bürgermeister und Kurdirektor Traub stellte die besonderen Vorzüge, darüber hinaus jedoch auch Probleme der Kurort- und Heilbadentwicklung in den Mittelpunkt der Aussprache. So war die dringendste Zukunftsaufgabe bei allen Rundgängen nicht zu übersehen und schon gar nicht zu überhören: Verkehrslärm durch Wochenendnahrholungsverkehr und durchgehenden Autotourismus.

In der Verknüpfung „gesunde Natur – Gesundheit für den Menschen“ wird das wichtigste Rückgrat des Kur- und Bäderwesens gesehen. Die Berichte über das Waldsterben im Schwarzwald werden als Hauptursache des zeitweise starken Rückgangs bei privaten Kurgästen angesehen. An die Gratiswerbung der Fernseh-Reihe „Schwarzwaldklinik“ anschließend, betreiben das Land Baden-Württemberg und die betroffenen Gemeinden mit einer halben Million Mark intensive gemeinsame Imagewerbung.

Es mangelt nicht an guten Ideen für zukunftsweisende Kurangebote, aber die finanzielle Umsetzung dieser Ideen wird immer schwieriger. Gleichzeitig wird die Dekung der laufenden Kosten immer problematischer. Investitionshilfen sind wichtig, aber noch drängender ist in vielen Fällen Hilfe beim Abbau der kommunalen Zuschüsse zur Deckung der regelmäßigen Defizite von Kur-einrichtungen.

Ausschußvorsitzender Karl-Heinz Bräuer (SPD) beschränkte sich in der Bilanz dieser Informationsreise auf zwei Kernpunkte:

- In allen besuchten Kurorten Baden-Württembergs stehen der Gesundheitsurlaub und der privat finanzierte Kuraufenthalt eindeutig im Vordergrund; die nordrhein-westfälischen Bäder und Kurorte sind demgegenüber in aller Regel einseitig durch Kuren der Sozialversicherungsträger geprägt. „Eine gesunde Mischung ist vorzuziehen“ (Bräuer).
- Es gibt viele überlegenswerte Anregungen für auch touristisch attraktive Einzelangebote. „Aber ist es nicht richtig, trotz solch positiver Einzelbeispiele eine Überfremdung des eigentlich medizinisch begründeten Kurbetriebs durch Naherholungs- und Tourismusattraktionen zu vermeiden? Vorsichtige Ergänzung und nicht schrittweiser Ersatz muß die Devise sein“, meinte der Vorsitzende.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 88 43 03, 88 43 04 und 88 45 45

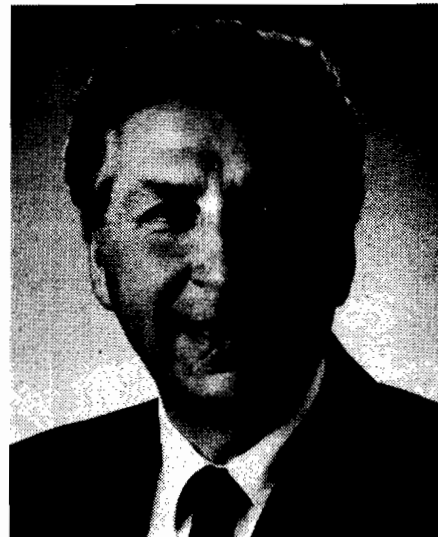
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Druck: Rheindruck Düsseldorf GmbH

Porträt der Woche



Franz Skorzak (CDU)

Er ist kein Senkrechtstarter in der politischen Landschaft – der CDU-Landtagsabgeordnete aus dem münsterländischen Ahaus und Landrat des Kreises Borken, Franz Skorzak, zählt vielmehr zu jenen Parlamentariern, die Sprosse für Sprosse „nach oben“ kamen. Und das soziale Engagement des heute 57jährigen zieht sich wie ein roter Faden durch dessen Biographie. Der berufliche wie politische Weg der letzten Jahrzehnte wurden von der aktiven Mitarbeit in Partei und Gewerkschaftsbund geprägt.

In Flensburg geboren, absolvierte Franz Skorzak nach Besuch der Volksschule zunächst die Dreherlehre in einer Maschinenfabrik und anschließend noch die Ausbildung als Kfz-Schlosser. Der Grund: Jene Maschinenfabrik stand auf der damaligen Demontageliste der britischen Besatzungsmacht. Bereits mit 19 Jahren im Besitz von zwei Gesellenbriefen, fand er in einem größeren privaten Busunternehmen eine Anstellung, wurde kurz darauf in den Betriebsrat und zwei Jahre später – mit 23 Jahren, zu dessen Vorsitzenden gewählt. Bereits in der „Stunde Null“, unmittelbar nach Kriegsende, war er in die Gewerkschaft eingetreten.

Als der DGB auf den jungen Gewerkschaftler aufmerksam wurde, schickte er ihn auf die Akademie der Arbeit nach Frankfurt und später zur Düsseldorfer Landesgeschäftsstelle. Die weiteren Stationen: Gewerkschaftssekretär in Moers (1955/63), anschließend Vorsitzender des DGB-Kreises Ahaus bis zur Freistellung nach Übernahme des Landtagsmandates im letzten Jahr. Bis vor kurzem auch Mitglied des DGB-Landesvorstandes, zählte der Christdemokrat zu den wenigen Kreisvorsitzenden mit CDU-Parteibuch.

Über die katholische Jugend fand Franz Skorzak seine „politische Heimat“ 1949 in der Union. Seitdem beriefen ihn die Partei und die Wähler in zahlreiche Gremien. Schließlich wurde er 1968 zum Landrat des damaligen Kreises Ahaus gewählt und übernahm nach dessen Auflösung im Zuge der Kommunalreform 1974/75 diese Position dann im neugebildeten Kreis Borken. Ein Kreis übrigens, der mit seinen über 300 000 Einwohnern vom Niederrhein bis zur niederländischen Landesgrenze sich erstreckt. Seit 17 Jahren ist der Ahauser Sprecher der Landräte des Münsterlandes und ebenso lange im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

Es ist kein Zufall, daß Wirtschafts- und Strukturfragen seit vielen Jahren die wichtigste Rolle in der politischen Tätigkeit des Borkener Landrates spielen. Das westliche Münsterland hatte eine ausgeprägte Monostruktur – achtzig Prozent der Arbeitsplätze stellte die Textilindustrie, und es hat

auch heute noch den höchsten Geburtenüberschuß. Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, die Wirtschaftsstruktur dieses Raumes zu verbessern, ist daher eine besondere Herausforderung für die politisch Verantwortlichen. Der Christdemokrat kann inzwischen Erfolge für sich buchen: Nach der Schrumpfung der Textilbranche faßte allmählich die Möbelindustrie Fuß, Kunststoff- und Metallbetriebe siedelten sich an. Die Mehrzahl von ihnen sind kleinere und mittlere Unternehmen mit Zukunftschancen.

Zugleich bemühte sich der Kommunalpolitiker, den großen Mangel an Ausbildungsplätzen zu lindern. Auch in diesem Bereich ist beachtlich, was nichtstaatliche Aktivitäten bewirken können. Eine Berufsbildungsstätte wurde in Zusammenarbeit mit Industrie, Handel und Handwerk geschaffen, die heute eintausend Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht. Und mit dem sogenannten Ausbildungsverbund in Kooperation mit dem Nachbarkreis Coesfeld stehen weitere 600 Lehrstellen zur Verfügung.

Mit beachtlichen 55,7 Prozent der Wählerstimmen sicherte Franz Skorzak, der erstmals für den Düsseldorfer Landtag kandidierte, wieder den Wahlkreis 93 (Borken III) der Union. Besonders erfreut ist der Münsterländer, daß seine Fraktion ihn in den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie berief, wo er nicht nur seine praktischen Erfahrungen aus der regionalen Tätigkeit einbringen kann, sondern wo er auch die Interessen des westlichen Münsterlandes engagiert vertreten will. Der Parlaments-„Neuling“ sieht den Schwerpunkt seines Wirkens in Düsseldorf denn auch insbesondere im Ausschuß, in Fraktion und Arbeitskreisen, „dort, wo noch etwas bewirkt werden kann“.

Der Vater von vier Söhnen sucht in seiner knapp bemessenen Freizeit Entspannung bei Gartenarbeit und auf dem Fahrrad, er greift gern zu einem (politischen) Buch, und im Urlaub schätzt er ausgedehnte Bergwanderungen.

Jochen Juretko

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 20. Juli bis 5. Oktober 1986

- 25. 7. **Karl Böse** (SPD), 46 J.
- 26. 7. **Franz Riehemann** (CDU), 65 J.
- 27. 7. **Klaus Strehl** (SPD), 43 J.
- 1. 8. **Christa Thoben** (CDU), 45 J.
- 2. 8. **Heinrich Voetmann** (CDU), 58 J.
- 2. 8. **Ursula Kraus** (SPD), 56 J.
- 3. 8. **Dr. Klaus Heugel** (SPD), 50 J.
- 10. 8. **Volkmar Schultz** (SPD), 48 J.
- 10. 8. **Ursula Sauré** (CDU), 39 J.
- 12. 8. **Bernhard Brinkert** (CDU), 56 J.
- 18. 8. **Brigitta Heemann** (SPD), 37 J.
- 24. 8. **Horst Sommerfeld** (SPD), 56 J.
- 26. 8. **Karl Nagel** (CDU), 58 J.
- 26. 8. **Heinz Kempken** (CDU), 48 J.
- 31. 8. **Dr. Rolf Krumsiek** (SPD), 52 J.
- 31. 8. **Herbert Reul** (CDU), 34 J.
- 1. 9. **Brunhild Decking** (CDU), 49 J.
- 1. 9. **Uwe Herder** (SPD), 44 J.
- 2. 9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 52 J.
- 5. 9. **Marlis Robels** (CDU), 49 J.
- 6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 47 J.
- 9. 9. **Michael Ruppert** (F.D.P.), 40 J.
- 13. 9. **Hartmut Schauerte** (CDU), 42 J.
- 16. 9. **Albert Leifert** (CDU), 50 J.
- 17. 9. **Anke Brunn** (SPD), 44 J.
- 24. 9. **Heinz Hardt** (CDU), 50 J.
- 26. 9. **Heinz Soénius** (CDU), 57 J.
- 27. 9. **Manfred Braun** (SPD), 58 J.
- 28. 9. **Dr. Wilfried Heimes** (CDU), 59 J.
- 28. 9. **Werner Kirstein** (CDU), 59 J.
- 1. 10. **Reinhard Wilmbusse** (SPD), 54 J.
- 1. 10. **Gerd Müller** (SPD), 46 J. (Mülheim)
- 4. 10. **Helmut Lindner** (CDU), 59 J.

Ruth Witteler-Koch, F.D.P.-Landtagsabgeordnete aus Mönchengladbach, ist vom Landesfrauenausschuß des F.D.P.-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen einstimmig in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt worden. Damit ist die stellvertretende Fraktionsvorsitzende in Personalunion Vorsitzende der F.D.P.-Arbeitsgruppe Frauen.

★

Heinz Josef Nüchel ist bei der Bundesversammlung 1986 der Bundesvereinigung Katholischer Männergemeinschaften und Männerwerke Deutschlands der deutschen Diözesen in Berlin zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt worden. Nüchel gehörte bis zur letzten Legislaturperiode zehn Jahre als CDU-Abgeordneter dem Landtag an.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Nicht nur Führungen, bei denen sich eine Schulklasse auf den Rängen fast verliert, finden im rekonstruierten römischen Amphitheater des Archäologischen Parks Xanten (APX) statt: Bei Popkonzerten, wenn etwa vorletztes Wochenende die Kölner Gruppe BAP aufspielt, drängen sich 7000 Menschen in der Arena und auf den Zuschauerplätzen. Neben der Popmusik kommen aber auch ernstere Gattungen zum Zug: So hat es schon Ballettaufführungen gegeben, und im letzten Jahr gastierten zum Beispiel das Gürzenich-Orchester und der Philharmonische Chor Köln mit den „Carmina Burana“ von Carl Orff. 1985 wurde auch erfolgreich an die über 2000jährige Show-Tradition des Amphitheaters angeknüpft – allerdings weniger blutig als in der Antike: Da führte ein zeitgenössischer rheinischer Zirkus sein Programm auf. – Unser Bild zeigt im Hintergrund das Stadtpanorama von Xanten, das von den Zwillingstürmen des Viktor-Domes beherrscht wird.“

Verkürzung der Sommerferien scheidet gegenwärtig aus

Eine Verkürzung der Sommerferien scheidet zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits wegen der langfristigen Festlegung der Sommerferienregelung zwischen allen Bundesländern bis 1994 aus. Diese Feststellung trifft Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jürgen Schaufuß, der unter anderem hatte wissen wollen, ob die Landesregierung nicht die Möglichkeit gegeben sehe, die vereinbarte Ferienordnung nach pädagogischen Gesichtspunkten zu überdenken. Schwier betonte, er halte es nicht für vertretbar, den Ferienzeitraum der Sommerferien zu verkürzen, weil damit eine wesentliche Voraussetzung für das bewährte und von allen

Bundesländern akzeptierte „Rolliersystem“ entfielen. Die Einrichtung von mindestens einwöchigen Pfingstferien zu Lasten der Osterferien halte er besonders aus pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Gründen nicht für realisierbar.

In den Jahren, in denen die Sommerferien in Nordrhein-Westfalen in Mitte Juni sehr früh begännen, würden Pfingstferien den ohnehin kurzen Unterrichtsabschnitt zwischen Oster- und Sommerferien wenige Wochen vor Beginn der Sommerferien unterbrechen. Beispielsweise hätte 1985 der Zeitraum zwischen dem Ende der Pfingstferien und dem Beginn der Sommerferien nur drei Wochen betragen.

Für Baden-Württemberg und Bayern, die regelmäßig Pfingstferien von knapp einer bzw. zwei Wochen Dauer hätten, würden grundsätzlich andere Voraussetzungen gelten. In Baden-Württemberg begännen die Sommerferien in keinem Jahr vor dem 30. Juni, in Bayern jeweils erst Ende Juli.

Auch einwöchige Winterferien im Februar, die auf Kosten der Oster- oder der Weihnachtsferien eingerichtet würden, würden den zehn- bis zwölfwöchigen Unterrichtsabschnitt zwischen Weihnachten und Ostern unterbrechen und damit den schulischen Anforderungen an ausreichend lange Unterrichtsphasen nicht genügen, meint der Minister.